

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Brief...
Abonnement-Brief...
Abonnement-Brief...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsstelligen Adressen...
Betragt für die sechsstelligen Adressen...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Dienstag, den 12. Oktober 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Fliegerkämpfe im Westen.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 11. Oktober 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Souchez-Neuville und in der Champagne nordöstlich von le Mesnil wurden feindliche Handgranatengriffe abgewiesen.

Unsere Kampfflieger erledigten gestern vier feindliche Flugzeuge.

Ein englisches Flugzeug stürzte östlich von Poperinghe ab. Nordwestlich von Lille zwang Leutnant Jümelmann einen englischen Kampfdoppeldecker in viertausend Meter Höhe nieder.

Ferner wurde in der Champagne bei Somme-Py und auf den Raafhöhen westlich von Hattonchatel je ein französischer Kampfdoppeldecker im Luftkampf abgeschossen.

Wir hüpften ein Beobachtungsflugzeug südlich des Fricsterwaldes ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Vor Dünaburg und nordöstlich von Widsch sind russische Angriffe abgeschlagen.

Ein feindliches Flugzeug wurde westlich von Smorgon heruntergeschossen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Ostlich von Baranowitschi wurde ein schwacher feindlicher Vorstoß leicht zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linlithgow.

In den Kavalleriekämpfen in der Gegend von Kuchoda-Wola ist der Gegner hinter die Abschnitte der Beziminnaja und Wiesolucha geworfen. Bei Zezierch sind die Gefechte noch nicht abgeschlossen.

Nördlich von Wolskaja-Wola ist der Feind vertrieben. Die Armee des Generals Grafen Bothmer wies erneut starke feindliche Angriffe ab. Deutsche Truppen nahmen die Höhe südlich Gladki (am Sereth, 15 Kilometer nordwestlich von Tarnopol) und schlugen drei aus dem Dorfe Gladki angeführte russische Vorstöße zurück.

Walkanriegsschauplatz.

Auf der Drina entwickeln sich weitere Kämpfe.

Auf der Front zwischen Sabac und Gradiste ist der Donauübergang vollendet; südlich von Belgrad

sind die Höhen zwischen Zarkowo und Mirijewo erobert. Weiter östlich ist der Angriff im Gange. Die Anatemastellung im Donaubogen von Ram wurde erfüllt, weiter unterhalb bei Orsowa finden stellenweise Artilleriekämpfe statt.

Die deutschen Truppen machten bisher vierzehn Offiziere, eintausendfünfhundertzweiundvierzig Mann zu Gefangenen und erbeuteten siebenhundert Geschütze (darunter zwei schwere) sowie fünf Maschinengewehre.

Oberste Sekretariat.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 11. Oktober. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart: Wien, 11. Oktober 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die russische Angriffstätigkeit hat gestern an unserer ganzen Nordostfront wesentlich nachgelassen. Der Feind unternahm nurmehr gegen unsere Linie an der Strypa einige Vorstöße, die für ihn wie an den Vortagen mit einem vollen Mißerfolg endeten. Im Raume zwischen Zeleznica und dem unteren Stryp wurde der Feind gegen Nordosten zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront fanden gestern gleichfalls keine größeren Kämpfe statt. Ein Angriff der Italiener gegen den Monte Ort wurde schon durch unser Artilleriefeuer abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In der Macwa und bei Dobrowac keine besonderen Ereignisse. Die über Belgrad vorgehenden österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte warfen die Serben aus ihren südöstlich und südwestlich der Stadt angelegten Verschanzungen, wobei unsere Truppen den Grünen Berg und den Sely-Bracar erfürmten.

Im Raume von Semendria und Pozarevac gewannen die Divisionen unserer Verbündeten abermals beträchtlich an Raum.

Bei der Einnahme von Belgrad fielen den kaiserlich und königl. Truppen neun Schiffgeschütze, 26 Feldgeschütze, ein Schminwerfer, zahlreiche Gewehre, viel Munition und anderes Kriegsmaterial in die Hand. Zehn serbische Offiziere und über 600 Mann wurden als Gefangene eingebracht. Die blutigen Verluste des Gegners waren sehr groß. Die Danauströme hob eine Anzahl von Fluss- und russischen Sceminen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Qoeser, Feldmarschalleutnant.

Arbeitsgemeinschaft der Klassen?

Von Rudolf Hilferding.

I.

Wenn noch jemand der Meinung sein sollte, der Krieg hätte den alten Gegensatz zwischen Opportunismus und Radikalismus innerhalb der Arbeiterbewegung den Boden entzogen, so könnten ihn die Tatsachen längst eines Besseren belehrt haben. Ist es doch in Wirklichkeit genau umgekehrt. Gerade in der letzten Zeit vor dem Krieg konnte es scheinen, als würde die Eindeutigkeit der sozialen und politischen Entwicklung diese Gegensätze, die stets, wenn auch unter wechselnden Formen, in der Arbeiterbewegung aller Länder lebendig waren, immer mehr abstumpfen. Der Krieg hat diese Situation vom Grund aus geändert. Freilich nicht in dem Sinne, daß er dauernd die sozialen Gegensätze innerhalb der bestehenden Gesellschaft mildern wird — diese Illusionen wird die Zeit nach dem Kriege schon zerstören — wohl aber, indem der Krieg der opportunistischen Ideologie zu einem ungeahnten Siege verholfen hat, so daß die Arbeiterbewegung heute überall unter der Diktatur der Rechten innerhalb der Partei steht. Und es ist nur natürlich, daß die günstige Gelegenheit von diesen Politikern ausgenutzt wird, die schon vor dem Krieg die Parteitaktik zu ändern bestrebt waren und eine Politik befürworteten, die in ihren Konsequenzen führen müßte zur Umwandlung einer grundsätzlich revolutionären Bewegung, deren Ziel die völlige Neugestaltung der Gesellschaft war, in eine reformistische, deren Aufgabe die Anpassung der Arbeiterbewegung an die kapitalistische Gesellschaft, die grundsätzliche Anerkennung der bestehenden Gewalten, insbesondere der heutigen Staatsmacht, kurz die Einordnung auch der Arbeiterklasse in die bestehende gesellschaftliche und staatliche Ordnung wäre. Wer diesen Gegensatz leugnet und vorgibt, daß die Politik während des Krieges nur eine vorübergehende Episode sei, die mit dem Krieg wieder überwunden würde, so daß der Rückkehr zur alten Taktik nichts im Wege stünde, täuscht sich selbst oder will andere über die Größe und Bedeutung des Gegensatzes täuschen. Denn die Stellung zum Krieg ist, da es sich eben dabei um eine Entscheidung von weltgeschichtlicher Wichtigkeit und Wirkung handelt, geradezu der Prüfstein für die geistige Widerstandskraft der sozialdemokratischen Überzeugung gegenüber der herrschenden Ideologie und das Maß für die geistige Selbstständigkeit der Arbeiterklasse, die die Voraussetzung für ihre politische und soziale Emanzipation bildet. Dann aber ist der Sieg der opportunistischen Ideologie deshalb eine Gefahr für die Zukunft der Arbeiterbewegung, weil dadurch gewisse Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung unterstüßt werden, die der Verwirklichung des Sozialismus im Wege stehen.

Vom Balkan.

Bulgarische Pressestimmen.

Sofia, 11. Oktober. (W. T. B.) Die offizielle "Narodni Prava" schreibt: Die Ereignisse nehmen einen anderen Verlauf, als ihn die bulgarische Regierung wünschte, welche das nationale Problem des Balkans auf dem Wege friedlicher Vereinbarungen regeln wollte. Die Schuld liegt nicht an Bulgarien, sondern bei denen, die hartnäckig für die Aufrechterhaltung der Unterdrückung auf dem Balkan waren und denjenigen, die sich in den Parlamenten die Verteidiger des Nationalitätenprinzips nennen und auf dem Balkan die ausgesprochenen Feinde dieses Prinzips verteidigen. Sie liegt bei denen, die ein Ultimatum an Bulgarien richteten und es auffordern, seine unabhängige Politik aufzugeben.

Das Sozialistenblatt "Narod" schreibt: In dem Augenblick, in dem man bei uns neue englisch-russische Vorschläge zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten auf dem Balkan erwartete, Vorschläge, auf die man die Hoffnung auf Aufrechterhaltung des Friedens setzte, unternahm die Diplomatie des Vierverbandes einen Schritt, der dieser Erwartung vollkommen entgegensteht. Der Horizont ist verdüstert. Man muß annehmen, daß Rußland, welches von gewissen bulgarischen Politikern die Zusicherungen erhalten hatte, daß Bulgarien nicht fähig sein würde, seine Truppen mobil zu machen, auf einen Bürgerkrieg bei uns rechnet, und daß es versucht, ihn durch Druck und Drohungen hervorzuheben. Auf diese Weise wäre Bulgarien Rußlands Gnade ausgeliefert gewesen. Es ist überflüssig, daran zu erinnern, daß trotz der allgemeinen Achtung, die das große russische Volk bei uns genießt, niemand in Bulgarien zu finden sein wird, der Ausländer bei unseren Familienangelegenheiten wünscht.

Schließlich äußert sich das russenfreundliche Blatt "Prowore" folgendermaßen: Die Vierverbandsmächte hätten nicht drohende Schritte unternehmen sollen, sondern dringliche und

ernsthafte Vorschläge zur Befriedigung der gerechten bulgarischen Ansprüche machen sollen, deren Verwirklichung von denselben Mächten anerkannt worden war. Die demokratische Partei machte in diesem Sinne die energischsten Anstrengungen an der zuständigen Stelle, aber die Verbandsmächte, die uns leicht und schnell Genugtuung verschaffen konnten, zogen es im letzten Augenblick vor, einen anderen Weg einzuschlagen. Wir wissen nicht, welchen Lauf die Ereignisse nehmen werden. Was sich aber auch immer ereignen möge, wir werden aus der tiefen Überzeugung Glaubenskraft schöpfen, daß das Recht mit uns ist, und daß es schließlich obliegen wird.

Angeblicher deutsch-bulgarischer Vertrag.

Paris, 10. Oktober. (W. T. B.) Die Agence Havas meldet aus Athen: "Patria" behauptet, der englische Gesandte habe gestern der griechischen Regierung den Wortlaut des vor zwei Monaten anlässlich der Anwesenheit des Fürsten Hohenlohe in Sofia unterzeichneten deutsch-bulgarischen Vertrages mitgeteilt. Dieser Vertrag befriedige alle Wünsche Bulgariens, besonders in der Frage der augenblicklich von Griechenland besetzten Gebiete. "Patria" erzählt aus diplomatischer Quelle, daß dieser am 17. Juli unterzeichnete, von den Vertretern Österreich-Ungarns und der Türkei gegengezeichnete Vertrag Bulgarien ganz Nordalbanien und Süd-albanien, das ganze serbische und griechische Mazedonien mit Kavala, Drama, Seres, Florino und Kastorio zuerkennt. Diese amtlich nicht bestätigte Nachricht habe große Erregung hervorgerufen.

(Das W. T. B. bemerkt zu dieser Meldung: Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, sind die angeblichen Enthüllungen des englischen Gesandten in Athen und die von der "Patria" angeblich dazu gebrachten Einzelheiten von Anfang bis zu Ende erlogen.)

Die soziale Entwicklung hat sich in allem wesentlichen in jenen Formen vollzogen, die der Zerberd des Genies schon im kommunistischen Manifest vorausgesagt, deren Notwendigkeit dann im "Kapital" bewiesen worden ist. Aber die sozialpsychologische Wirkung dieser Entwicklung auf das Verhalten der Arbeiterklasse konnte — eben weil es die subjektivistische, also nicht leicht eindeutig zu erkennende Widerspiegelung objektiver Tendenzen ist — nicht mit gleicher Schärfe erkannt werden. Marx sah und konnte zu seiner Zeit gar nichts anderes sehen, als vor allem die revolutionierenden Tendenzen des Kapitalismus. Was er unterschätzt hat (und wir Späteren noch lange mit ihm), das sind die Anstimmungen, die gerade der Kampf der Arbeiterklasse, die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in der kapitalistischen Gesellschaft erzeugt haben. Die geistige, moralische und materielle Hebung, die die Arbeiterbewegung der unterdrückten, im tiefsten Elend dahinvegetierenden Klasse gebracht hat, die Erhebung des Arbeiters aus dem "sprechenden Werkzeug" zum Menschen hat den Kapitalismus für die Arbeiterklasse

Anmerkung der Redaktion. Dieser Artikel enthalten eine Besprechung des in letzter Zeit vielgenannten "Buches der Franzosen", in dem 10 Professoren und 10 Parteigenossen — u. a. die Genossen Scheidemann, Heinrich Schulz, Koste usw. — sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben. Das Buch führt den Titel "Die Arbeiterklasse im neuen Deutschland", und ist von dem Bibliothekar des Preussischen Herrenhauses, Herrn Dr. Friedrich Thimme und Genossen Karl Legien herausgegeben worden. Wenn wir verhältnismäßig spät mit der Besprechung des Buches herauskommen, so hat das seinen Grund darin, daß aus den bekannten Gründen eine mehrfache Umarbeitung des Artikels notwendig war. Ferner hat auch die Postzensur und die Briefkontrolle an der österreichischen Grenze zur Verzögerung beigetragen. Nicht unerwähnt sei auch die Tatsache, daß das Buch, das ja zur Harmonie zwischen Kapital und Arbeit beitragen soll, bei seinem Erscheinen — entgegen der sonstigen Gepflogenheit — dem "Vorwärts" nicht zugestellt worden ist.

zugleich erträglich, diesen selbst erst so recht existenzfähig gemacht. Sie hat die Arbeiterklasse als solche geistig und physisch gekräftigt, sie kampffähiger und selbstbewußter als je eine unterdrückte Klasse gemacht, aber zugleich den unmittelbaren revolutionären Antriebe, die völlige Unerträglichkeit einer lebensunwürdigen Existenz gemildert. Aus dem Kapitalismus des Kindermordes und Hungertodes hat die Arbeiterbewegung in unablässigen politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen einen Kapitalismus gemacht, dem die Verwirklichung seiner schlimmsten Verleumdungstendenzen unmöglich wurde, und sie hat ihn so vor einer Revolution verwehrt (aber auch tieferer und unkultivierter) Massen bemächtigt. Um es paradox zu sagen: die konterrevolutionären Wirkungen der Sozialdemokratie haben die revolutionären Tendenzen des Kapitalismus geschwächt.

Die neueste Phase der hochkapitalistischen Entwicklung erzeugt aus sich heraus noch andere konservierende Tendenzen. Die rapide Entwicklung des Weltkapitalismus seit der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat die Depressionsperioden verkürzt, die chronische Arbeitslosigkeit gemildert. Die entwickeltesten Länder des Kapitalismus — Deutschland und die Vereinigten Staaten — kennen seit dieser Zeit keine industrielle Reservearmee im alten Sinn, sie bedürfen für Landwirtschaft und Industrie fortwährend der Zufuhr fremder Arbeitskräfte auf denen denn auch in erster Linie der Druck der Krisen lastet. Das Finanzkapital — die Beherrschung der monopolistisch organisierten Industrie durch die kleine Zahl der Großbanken — hat die Tendenz, die Anarchie der Produktion zu mildern und enthält Reize zu einer Umwandlung der anarchisch-kapitalistischen in eine organisiert-kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die ungeheure Stärkung der Staatsmacht, die das Finanzkapital und seine Politik erzeugt hat, wirkt in derselben Richtung. An Stelle des Sieges des Sozialismus erscheint eine Gesellschaft zwar organisiert, aber herrschaftlich, nicht demokratisch organisierte Wirtschaft möglich, an deren Spitze die vereinigten Mächte der kapitalistischen Monopole und des Staates stünden, unter denen die arbeitenden Massen in hierarchischer Gliederung als Beamte der Produktion tätig wären. An Stelle der Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft durch den Sozialismus träte die den unmittelbaren materiellen Bedürfnissen der Massen besser als bisher angepaßte Gesellschaft eines organisierten Kapitalismus.

Und die Kriegsergebnisse können — wenn man von der demokratisch-proletarischen Gegenwirkung absieht — diese Tendenzen nur verstärken. Was man Kriegsozialismus nennt — und was in Wirklichkeit nur eine ungeheure Verstärkung des Kapitalismus durch die Macht seiner Organisation ist — wirkt in dieser Richtung. Und die gleichfalls durch den Krieg in ihrer Macht und vor allem in ihrem Selbstbewußtsein ungeheuer gesteigerte Staatsgewalt wird schon aus finanziellen Gründen (Staatsmonopole!) diese Tendenzen fördern.

Und nun sehen wir in der Führung der Arbeiterklasse eine Ideologie entstehen, die gleichfalls eine solche Entwicklung fördern müßte. Es wird der Arbeiterklasse eine Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der herrschenden Schichten, insbesondere aber mit denen des Staates gepredigt. Es tritt vor allem unter dem übermächtigen Eindruck der ungeheuren Stärke der Staatsmacht — der Gedanke des Gegensatzes zwischen imperialistischer Machtpolitik und demokratischer Umgestaltung der gesamten inneren und äußeren Politik zurück hinter der Hoffnung auf Befriedigung der unmittelbaren materiellen Interessen durch sozialreformerische Maßnahmen. Mit anderen Worten: der Kampf für die Demokratie tritt zurück und ihre Durchsetzung scheint wie die des Sozialismus selbst aufzuhören, ein unmittelbares praktisches Ziel proletarischer Politik zu sein. Und dies in einer Zeit, wo die grundlegende Bedeutung der Demokratie gegenüber der herrschenden Machtpolitik als Bedingung des Friedens zwischen den Völkern nicht nur, sondern auch für die Aufrechterhaltung und Wiedererrichtung der Internationale augenscheinlicher hervortritt als je zuvor und die Frage der Demokratie um so brennender wird, als von ihrer Lösung unmittelbar die andere abhängt, ob die Zukunft dem organisierten Staatskapitalismus oder dem demokratischen Sozialismus gehören wird. Man stellt die Demokratie zurück und die Sozialpolitik in den Vordergrund, da man erwartet, daß diese Befriedigung unmittelbarer materieller Interessen des proletarischen täglichen Lebens auf geringeren Widerstand stoßen werde, da sie ja prinzipiell an dem Gefüge der heutigen Gesellschaft und den Machtverhältnissen der Klassen unmittelbar nichts ändert. Und kein Zweifel kann bestehen, daß diese Politik der Resignation oder einer falsch verstandenen Interessensharmonie auch in der deutschen Arbeiterklasse ihre Unterstützung findet.

Stehen aber die Dinge nun einmal so, dann ist die Auseinandersetzung mit dieser Politik die dringendste Aufgabe, die innerhalb der Partei zu leisten ist, und diejenigen erweisen der Arbeiterklasse einen schlechten Dienst, die die Austragung dieses ernstesten, historisch wichtigsten Konfliktes, der seit Beginn der Arbeiterbewegung aufgetreten ist, hindern und einschränken wollen oder die Diskussion von vornherein vergiften durch jene unsachlichen, bis zu Reichsverbandsmethoden sich verirrten Verdächtigungen der Motive.

Dabei wäre es freilich unmoralisch gedacht, wenn man sich etwa einbildete, nur durch theoretische Argumente oder durch Appell an die demokratische Ueberzeugung eine Entscheidung herbeiführen zu können. Wir wissen, wie die bürgerliche Demokratie und der Liberalismus in Deutschland nach der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Bourgeoisie zugrunde gegangen ist. Wenn wir die Hoffnung hegen, daß es uns gelingen wird, die proletarische Demokratie vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, so stützt sich diese Hoffnung nicht auf die Ueberlegenheit unserer Argumente, nicht auf die Leidenschaft unserer Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Demokratie, die heute heißer als je in uns lodert, sondern sie wurzelt vor allem in der Einsicht, daß gerade durch die Wirkungen des Krieges wieder Tendenzen, die wir momentan allerdings nicht aufzeigen dürfen, entstehen, die die Arbeiterklasse überzeugen werden, daß die prinzipielle Politik und Taktik, die wir vertreten, allein ihren wahren und dauernden Interessen entspricht.

Vertritt also der sozialistische Opportunismus, was immer sich seine mehr oder weniger konsequenter Vertreter einbilden mögen und ganz unabhängig von ihrem Bewußtsein, alle kapitalistisch-konservierenden Bestrebungen, alles, was auf Anpassung der Arbeiterklasse an den Kapitalismus und zur Anpassung des Kapitalismus an die unmittelbaren elementaren materiellen Interessen der Arbeiterklasse gerichtet ist, so fällt uns Marxisten wieder die Funktion zu, die Marx uns im kommunistischen Manifest gestellt hat: gegenüber den

momentanen Interessen des Proletariats die dauernden zu vertreten, das vorwärts treibende Element der Arbeiterbewegung zu sein. Und wir zweifeln nicht daran, daß die Entscheidung der Massen schließlich für uns und damit für den demokratischen Sozialismus fallen wird, weil wir nichts anderes vertreten — es wäre Heuchelei, nicht zu sagen, was unser Stolz und unser Trost auch nach den niederdrückendsten Erfahrungen geblieben ist — als das theoretische Bewußtsein ihrer wahren Interessen, die Erkenntnis der geschichtlichen Notwendigkeit und der welthistorischen Sendung der Arbeiterklasse.

Aufgabe der Dardanellenunternehmung?

Mailand, 11. Oktober. (W. Z. V.) Der Londoner Korrespondent des „Secolo“ meldet über die mögliche Aufgabe der Dardanellenunternehmung: Um den Anstregungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegen Serbien ein Gegengewicht zu geben, würden jetzt, nachdem auf Griechenland nicht mehr zu rechnen sei, wenigstens 300 000 Mann in Mazedonien notwendig sein. Bei einem gemeinsamen Vorgehen des Viererbandes sei dies für ihn sicherlich keine Unmöglichkeit, nur könne es bei der klassischen Unentschlossenheit und dem Mangel an Vorbereitung, unter denen der Viererband zu leiden scheint, Monate erfordern, um eine derartig hohe Truppenzahl aus verschiedenen Hauptstädten nach der bulgarischen Grenze zu verschieben, so daß die Entente Gefahr laufe, zu spät zu kommen und die Hinopferung Serbiens bereits unwiderruflich vollzogen sein würde. Um Serbien rasch oder wenigstens verhältnismäßig rasch mit bedeutenden Kräften zu Hilfe kommen zu können, gebe es nur einen Ausweg, nämlich den, von den Dardanellen alle verfügbaren Truppen wegzunehmen und sich dort defensiv zu verhalten. Nur so könnten Frankreich und England sofort mit bedeutenden gut ausgerüsteten und kriegstüchtigen Kräften nach Mazedonien gelangen. Die Aufgabe der Dardanellenunternehmung könne erhebliche Vorteile bringen und zur Vermeidung schwerer und schmerzlicher Ueberraschungen beitragen. Der Berichterstatter fügt hinzu, er glaube in der Annahme nicht zu irren, daß diese Möglichkeit in den englischen und französischen Kriegsberatungen bereits besprochen worden sei.

Englands Bedrohung durch die Balkanaktion.

London, 10. Oktober. (W. Z. V.) Der unionistische Abgeordnete Amery sprach in einem Klub über die Balkanlage und sagte: Unsere Lage an den Dardanellen war schon schwierig genug, viel schwieriger, als die Zensur und die abschwächenden Worte der Regierung erkennen lassen. Der einzige Vorteil war der Munitionsmangel der Türken. Wenn die Deutschen die Verbindung mit der Türkei herstellten, würden wir einer neuen Lage gegenüberstehen, in der die Türkei unbegrenzte Mengen von Munition besitzen und außerdem Gewehre und Ausrüstung für Truppen haben würde, die sie jetzt nicht bewaffnen kann. Die Türkei würde dann Truppen nach Mazedonien senden und diejenigen Truppen verstärken, die Ägypten angreifen sollen. Die Türken könnten dann zu Beginn des nächsten Jahres um 750 000 Mann mehr Truppen aufstellen. Dies wäre erster für England als für seine Verbündeten. Ägypten und Indien würden den deutschen Agenten und Gesandten und den türkischen Truppen offen stehen. Deutschland würde Rohstoffe aus Asien beziehen. Bulgarien hat sich entschlossen, an Deutschlands Seite zu treten, weil es an Deutschlands Sieg glaubt. Deutschlands Vordringen in Rußland und unter Mithilfe an den Dardanellen hätte eine große Wirkung auf Bulgarien. Bulgarien hätte sich vielleicht anders entschieden, wenn der englische Gesandte hätte sagen können, daß England zwei Millionen Soldaten mehr aufstellen kann. Der Redner fragt, ob England auf die neue Lage vorbereitet sei, in der es neue Truppen an die Dardanellen, nach Ägypten, nach Mesopotamien und an die indische Grenze senden müsse.

Separatistische Bewegung auf Kreta.

Wien, 11. Oktober. (W. Z. V.) Die südlawische Korrespondenz meldet aus Athen: Hier rufen gewisse Nachrichten aus Kanea großen Eindruck hervor, die über den Beginn einer starken separatistischen Bewegung auf Kreta berichten. Schon vor mehreren Monaten zeigten sich Ansätze einer solchen Bewegung auf der Insel. Seit der Wiederernennung Venizelos zum Ministerpräsidenten schien die Bewegung erloschen zu sein. Sie lebt aber jetzt wieder auf. In Kanea fand eine Versammlung der einflussreichsten Männer Kretas statt, an der auch Abgeordnete der Kammer teilnahmen. Die Abgeordneten bemühten sich, die Versammlung zu überzeugen, daß die Frage der Dezentralisierung der Athener Regierung überlassen werden müsse, die für ganz Griechenland ähnliche Neuerungen plane. Die Versammlung beharrte jedoch auf der Forderung nach der vollständigen Selbstverwaltung Kretas. In hiesigen politischen Kreisen glaubt man Beweise dafür zu haben, daß die separatistische Bewegung auf Kreta ein Werk Englands ist, dessen Machenschaften seit dem Rücktritt Venizelos besonders sichtbar werden.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 10. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Nachmittagsbericht. Diefelbe gegenseitige Artillerietätigkeit auf den Räumern östlich Souchez und gegen Säben in der Umgebung der Straße nach Lille. Wir warfen feindliche Angriffe gegen die Feldschanze im Ghivachwalde zurück. Jemlich lebhafter Kampf mit Handgranaten und Torpedos von Schützengraben zu Schützengraben im Abschnitt von Libons. Zwischen Oise und Aisne sehr rühriges und gegenseitiges Bombardement vor Roubroun und Duennidieres. In Lothringen dauert der Kampf mit Handgranaten im Schützengraben an, welchen wir gestern auf der Front Reillon-Beintrey wiedererobert hatten. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Paris, 11. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern Abend. In Belgien in der Umgebung von Lombaertzyde gegenseitige Artillerietätigkeit. Auf der ganzen Front im Artois, im Gebiet von Libons und nördlich der Aire ist der Kampf mit Schützengraben-Kampfwerkzeugen andauernd sehr lebhaft. In der Champagne rückten wir noch nördlich Tazure vor. Ein glänzender Sturmangriff machte uns zu Herren eines deutschen Schützengrabens südlich des Dorfes. Weidertliches Bombardement in den Argonnen im Abschnitt von Courte Chaussee und Pille Warte und zwischen Maas und Mosel und nördlich Püry. Sehr heftiger Kampf mit Bomben und Torpedos in den Vogesen am Hartmannswellerkopf. Ein deutsches Flugzeug, welches von einem der unserigen abgeschossen wurde, fiel im Buchenbellewald südlich von Pont-a-Mousson in unsere Linien. Die beiden Flieger, welche es führten, wurden getötet. Eines unserer Geschwader warf heute nachmittags etwa hundert großkalibrige Granaten auf Etappenbahnhöfe hinter der Champagnefront auf feindliche Truppen, welche dort verammelt waren.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 11. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Heeresbericht. Ein deutsches Flugzeug warf einige Bomben auf den Bahnhof von Rigaal nördlich von Dünaaburg (30 Kilometer Richtung Jakobstadt). In dem Kampf bei dem Dorfe Paschilina (nördlich Garbunowka an der Eisenbahn) nahmen wir 150 Deutsche gefangen und erbeuteten Maschinengewehre. Der den ganzen gestrigen Tag äußerst erbittert geführte Kampf in der Gegend der Dörfer Paschilina und Garbunowka ließ gestern Abend an Heftigkeit nach. Das von uns mehrmals wiedergewonnene Dorf Garbunowka gaben wir unter dem Feuer des Feindes wieder auf. Während eines Angriffes auf das Dorf machten wir 250 Gefangene und erbeuteten sieben Maschinengewehre. Bei den Angriffen bei Paschilina hatten die Deutschen Anfangs Erfolg, aber ihre Offensive wurde östlich vom Dorfe aufgehalten. Südwestlich von Dünaaburg schoß unsere Artillerie ein deutsches Flugzeug herunter, das in den feindlichen Linien landete. An der Front in der Gegend von Dünaaburg bis zum Pripiet nichts von Bedeutung. In der Gegend nördlich von Dschowitschi (19 Kilometer südöstlich von Baranowitschi) machten unsere Infanteriepatrouillen eine gelungenen nächtlichen Erkundung, bei der sie in die feindlichen Schützengräben eindrangen, mehr als 200 Mann niedermachten, 3 Offiziere und 468 Mann gefangen nahmen, selbst aber nur annähernd 50 Mann verloren. Südlich vom Pripiet besetzten feindliche Abteilungen das Dorf Wolska Beregnianka in der Gegend des Dorfes Pogoz (4 Kilometer südöstlich). Bei Rowostski, am Styr flussaufwärts in Gegend Gartzorsh, gelang es dem Feinde, auf das rechte Ufer des Styr überzugehen. In der Gegend der Kolonie Wlaszow (8 Kilometer östlich von Kofli) dauert der Kampf an. Feindliche Gegenangriffe in der Richtung des Dorfes Barajomka (17 Kilometer südöstlich von Kofli) südöstlich von der Kolonie Wlaszow wurden abgewiesen. Ostlich von Buczaz (an der Stropa) wurde der Feind, der unsere Truppen angriff, unfererseits durch unsere Kavallerie angegriffen. Diese fiel in großen Mengen über den Feind her und zwang ihn zur Flucht. Ungefähr 150 Mann wurden zu Gefangenen gemacht.

Luftbombardement von Riga.

Berlin, 11. Oktober. (W. Z. V.) Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat am 10. Oktober ein Marineflugzeug auf einer Aufklärungsfahrt den Bahnhof von Riga mit zehn Bomben belegt. Das Flugzeug ist wohlbehalten nach seinem Stützpunkt zurückgekehrt.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 10. Oktober. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von heute Abend: Der Feind entwickelt große Tätigkeit in seinen Verteidigungsarbeiten und in der Herstellung von Verbindungswegen, obwohl er durch das wirksame Feuer unserer Artillerie und die häufigen Ueberraschungen unserer Truppen sehr gehindert wird. Rängs der Isonzofront versuchten sehr zahlreiche feindliche Streitkräfte am 9. Oktober tagsüber und in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober nach starker Artillerievorbereitung und Bombenwerfen unsere Stellung auf der rechten Seite des Stalenti, im Flüsschensufer, dem Rial, der Kruggend, in Dolje, dem Tolmeinabschnitt, der Plava, in Zagora und am mittleren Isonzo anzugreifen. Der Gegner wurde überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Er ließ einige Gefangene in unseren Händen.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 10. Oktober. (W. Z. V.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront, bei Anaforta, brachte am 9. Oktober unsere Artillerie feindliche Batterien zum Schweigen, die unseren linken Flügel beschossen, indem sie das Feuer erwiderten. Bei Art Yurunu zerstörte eine von uns gesprengte Mine eine im Bau begriffene Mine des Feindes. Eine feindliche Artilleriestellung wurde bei Korfodere durch das wirksame Feuer unserer Artillerie vernichtet. Der Feind wurde gezwungen, diese Stellung zu räumen. Bei Sedbul-Wahr griffen in der Nacht zum 9. Oktober unsere Aufklärungscolonnen des linken Flügels die feindlichen Gräben mit Bomben an und kamen mit Beute zurück. — Sonst nichts Neues.

Zur russischen Finanzlage.

Herr Bark, der russische Finanzminister, hat mit seiner hohen Mission in London, die englische Bankfinanz für eine russische Anleihe einzufangen, wenig Glück. Man hat ihn zu Festessen und Vergnügungen eingeladen; aber von der Aufnahme einer russischen Anleihe auf dem Londoner Geldmarkt wollte man nichts wissen, obgleich Herr Bark sich bereit zeigte, sogar auf außerordentlich harte Bedingungen einzugehen. Alles was der russische Finanzminister erreicht haben soll, ist eine weitere Stundung fälliger englischer Schuldsforderungen an Rußland und eine Garantieleistung der englischen Regierung für verschiedene russische Kriegsmaterialbestellungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser Mißerfolg hat, wie es scheint, in den russischen Regierungskreisen sehr verärgert, wenigstens äußern einige mit der russischen Großfinanz zusammenhängende russische Blätter sich höchst erbost über die Hilzigkeit Englands. So heißt es in einem Artikel der „Utro Rossji“:

Wir führen gemeinsamen Krieg, haben somit eine Art Syndikat oder Trust, der Geschäfte auf gemeinsame Rechnung mit gemeinsamem Gewinn- und Verlustkonto führt. Wir haben in diesen Trust bisher das größte Kapital eingebracht, nämlich ein Menschenmaterial und Ländereien, deren Vernichtung die Verluste unserer westlichen Gesellschaft vielfach übersteigt. Wir haben somit in diesem Syndikat nicht etwa nur beratende, sondern direkt ausschlaggebende Stimme. Wir müssen mit unseren Bundesgenossen eine andere Sprache führen und nicht nur betteln. Wie diese Sprache beschaffen sein soll, hat nicht Bark, sondern Esajonow zu bestimmen, der hoffentlich eine derartige Sprache kennt.

Man plant deshalb in Rußland, es mit einer inneren Anleihe zu versuchen; denn Geld muß unbedingt herangeschafft werden, sieht doch der Aorenregierung das Wasser bis zum Hals. Leider sind die Angaben der russischen Presse über die Finanzverhältnisse und Kriegsausgaben recht ungenau und unzuverlässig. In letzter Zeit sollen die monatlichen Kriegsausgaben 570 Millionen Rubel, also pro Tag 19 Millionen Rubel betragen haben; eine vergleichsweise niedrige Summe, deren Zurückbleiben hinter den Ausgaben der anderen kriegführenden Mächte jedoch darin seinen Grund hat, daß nur die eigentlichen Seereserkhaltungskosten als Kriegskosten gerechnet und zudem die Bezahlung vieler Lieferungen immer wieder hinausgeschoben wird. Immerhin wird die Gesamtkriegsausgabe bis Ende dieses Jahres auf 10½ Milliarden Rubel geschätzt. Die Aufbringung der nötigen Summen ist bisher in der Hauptsache durch die

Ausgabe von Schatzscheinen und kurzfristigen Obligationen der Reichsrente erfolgt. Von letzteren sollen bisher in russischer Valuta für 5200 Millionen Rubel ausgegeben worden sein, von denen aber für 2300 Millionen Rubel zum Austausch älterer Emissionen bestimmt waren. Ferner fanden 4 Emissionen gleichartiger Obligationen in russischer und ausländischer Währung im Inlande statt, zusammen im Betrage von 1220 Millionen Rubel. Die Höhe der untergebrachten kurz- und langfristigen Schatzscheine läßt sich schwer bestimmen. Die russische Staatsbank hat angeblich davon für 2440 Millionen Rubel kurzfristige Schatzscheine diskontiert und von diesen für 355 Millionen Rubel weitergegeben. Zugleich erhöhte sich der Betrag der ausgegebenen Reichsschatzscheine von circa 300 auf 1150 Millionen Rubel. Die Summe der sonstigen schwebenden Kredite ist unbekannt; sie muß jedoch recht beträchtlich sein.

Verstärkt werden diese Finanzschwierigkeiten durch die Verdrängung eines wesentlichen Teils der russischen Großindustrie, die Unverkäuflichkeit der in Zentral- und Südrussland aufgehäuften Ernterträge und die Stokung des Außenhandels über die europäischen Grenzen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat Russland über diese Grenzen nur für 144 Millionen Rubel Waren ausgeführt und für 280 Millionen Rubel eingeführt; im gleichen Zeitraum des Jahres 1914 hingegen für 799 und 806 Millionen Rubel.

Politische Uebersicht.

Änderung des Belagerungszustandes in Königsberg.

In Königsberg i. Pr. waren seit dem 8. August 1914 die politischen Vereine geschlossen. Vereinsversammlungen dürfen nicht stattfinden. Jetzt macht der Gouverneur bekannt, daß diese Bestimmung vom 10. Oktober ab außer Kraft tritt. Die Genehmigung öffentlicher Versammlungen und Vorträge über militärische Angelegenheiten und über Kriegsziele wird nur ausnahmsweise erteilt. Versammlungen politischer Vereine sind nur als geschlossene Mitgliederversammlungen gestattet. Die Aufforderung hierzu geschieht nicht öffentlich, sondern ergeht an die einzelnen Mitglieder des Vereins persönlich. Der Zutritt steht nur den Mitgliedern des Vereins gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte zu. Fremde und Gäste dürfen nicht eingeführt werden. Ueber die Versammlungen darf in der Presse nicht berichtet werden. Die Veranstaltung einer falschen Versammlung ist durch den Vorstand des Vereins mindestens 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde mit Angabe von Zeit und Ort schriftlich zu melden. Die Anwesenheit in der Versammlung und ihre Ueberwachung ist den Vertretern der Polizeibehörde gestattet. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Wen trifft's?

In dem Festartikel, den die Altpreußischen Blätter dem Geburtstag Hindenburgs widmen, findet sich folgende, sehr bemerkenswerte Stelle: „Daß das Volk ihn liebt und verehrt, ist ihm in diesen Tagen in Hunderten von Aufsätzen und in Duzenden von Standbildern sinnfällig zum Ausdruck gebracht worden; mag ihm deshalb auch in aller Geradheit und Festigkeit versichert werden, daß diesen Gefühlen sich ein Treueverhältnis von Volk zu Mann paart, das nicht entwurzelt werden kann, weder durch laute, noch durch leise Mittel und am wenigsten durch Versuche, den Großen auf einen Boden zu locken, auf dem er von Beruf wegen nicht heimisch ist und Gefahr laufen würde, sein gewaltiges Lebenswerk selbst zu verfeinern.“ Auf wen geht das? Es ist kaum möglich, für diese etwas dunklen Worte eine andere Erklärung zu finden als die, daß die Altpreußischen Blätter den Versuch des Grafen Reventlow, Hindenburg zum Schuttpatron einer ebenso gedanklos wie rücksichtslos auswärtigen Politik auszurufen, ungefähr so geschmacklos finden wie wir. Aber wessen Ansichten vertritt dann Reventlow außer seiner eigenen?

Der Eisenbahner-Revers.

Die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtags hat ihre Interpellation über den Eisenbahner-Revers zurückgezogen und dafür folgenden Antrag eingebracht: Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Revers gegen den Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals und anderer Arbeiterverbände aufzuheben.

Eine Rentenabteilung beim Kriegsministerium.

Im preussischen Kriegsministerium ist eine Abteilung für Rentenangelegenheiten eingerichtet und dem Versorgungs- und Justizdepartement angegliedert worden.

Kandidaturen für das Abgeordnetenhaus.

Die fortschrittliche Volkspartei in Frankfurt a. M. stellt für die durch das Ableben des Abgeordneten Dr. Fleck notwendige Landtagswahl den Stadtverordneten Dr. Heilbrunn auf. Die Wahl ist gesichert, da die Rationalisten und Sozialdemokraten Wahlenthaltung beschlossen haben.

Für die durch den Tod des Abgeordneten v. Strombeck notwendig gewordene Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Heiligenstadt-Worbis stellte das Zentrum den Deconomierat Lorenz in Geismar (Eichsfeld) auf.

Zehnprozentige Entschlossenheit.

Auch der Bundesrat wird sich der trivialen Weisheit, daß der gerade Weg der beste ist, nicht verschließen. Aber die richtige Erkenntnis besitzen, heißt noch nicht, ihr entsprechend handeln. Der gerade Weg bei der Kartoffelversorgung wäre die grundsätzliche Einführung von Höchstpreisen in Verbindung mit dem Recht der Beschlagnahme, doch der Beschränkung dieser Straße stellten sich Hindernisse entgegen, die dem Bundesrat unüberwindlich schienen, und so sucht er sein Ziel auf schwierigen und mühevollen Umwegen zu erreichen, von denen es zum mindesten zweifelhaft ist, ob sie überhaupt dahin führen, wohin wir kommen müssen.

Der wesentliche Inhalt der neuen Verordnung ist bekannt. In 23 schwerfälligen Paragraphen kompliziert sie das zu behandelnde Problem, das mit ein paar einfachen Sätzen ohne Schädigung berechtigter Interessen irgendeiner Bevölkerungsklasse zu lösen gemein wäre, und wir haben trotz allem keine genügende Sicherheit dafür, daß der Bevölkerung eine ausreichende Menge guter Speisefartoffeln zu niedrigem Preise zur Verfügung gestellt wird.

Zunächst die Menge. Der Bedarf an Kartoffeln für die menschliche Ernährung ist für das laufende Erntejahr mit

15 Millionen Tonnen nicht zu hoch eingeschätzt. Nach der Verordnung aber soll nur bei den Produzenten mit mehr als 10 Hektar Kartoffelanbaufläche die Ernte bis zur Höhe von 10 Prozent eintretendenfalls beschlagnahmt werden. Selbst wenn von der deutschen Gesamternte, die auf 55 bis 60 Millionen Tonnen veranschlagt werden kann, auf diese Weise der zehnte Teil für menschliche Nahrung zurückgestellt würde, wäre das Quantum nicht ausreichend: wieviel weniger genügen die 10 Prozent des Ertrags der größeren Produzenten!

Man wird sich auf den Standpunkt stellen, daß billige Kartoffeln nur der armen Bevölkerung geliefert zu werden brauchen, während die Wohlhabenderen ruhig höhere Preise zahlen könnten. Aber wo ist die Grenze? Der Anteil der Kartoffel an der menschlichen Nahrung wird in Anbetracht der Preissteigerung aller Lebensmittel auch in den nicht im engeren Sinne proletarischen Schichten immer größer, und die 10 Prozent der Großgrundbesitzerernte reichen auf keinen Fall aus, um allen begründeten Verlangen nach billiger Ware zu entsprechen. Man hätte das umgekehrte Verfahren einschlagen müssen: Beschlagnahme der Gesamternte, dann Freigabe der für Eigenbedarf, Saat, Futtermittel und gewerbliche Zwecke notwendigen Mengen nach Sicherstellung der menschlichen Nahrung. Die gewählte Methode beweist am besten, daß für den Bundesrat in erster Linie die Interessen der Produzenten standen, dann kamen die Händler und zuletzt die Verbraucher, denen die Profiteure zuteil werden, die von der anderen Lische fallen.

Die nächste Frage wird jetzt die sein, ob mit den 10 Prozent die Ansprüche der Kommunalverbände befriedigt werden können, denn die Kommunalverbände sollen ja ihren Bedarf bei der neuen Reichskartoffelstelle anmelden. Bis auf weiteres möchten wir annehmen, daß die Anforderungen in der Tat nicht über diese auf dem Wege der Enteignung bereitzustellenden Vorräte hinausgehen werden. Aber was beweist das? Die Kommunalverbände sind verpflichtet, den angemeldeten Bedarf abzunehmen. Sie werden also, besonders nach den Erfahrungen des vergangenen Winters und mit Rücksicht ferner auf die Schwierigkeiten der Lagerung, in ihren Schätzungen außerordentlich vorsichtig sein, eher zu wenig als zu viel einkaufen und sich möglichst auf die zur Ernährung während der Kälteperiode ausreichende Menge, die sie nach der Verordnung bereitstellen müssen, beschränken. Die Deckung des Restbedarfs findet nach den Regeln des freien Spiels der Kräfte statt. Höchstpreise — oder wie sie im vorliegenden Fall genannt werden — Grundpreise gibt es da nicht.

Die Grundpreise für die den Kommunalverbänden abzugebende Ware sind im Verhältnis zu den heute im freien Verkehr vielfach geforderten Preisen niedrig, aber sie sind hoch genug, um den Erzeugern einen sehr schönen Gewinn zu sichern. Nach Landesteilen abgestuft soll die Tonne inländischer Speisefartoffeln beim Verkauf durch den Produzenten 55—61 M. kosten; es muß also möglich sein, sie dem Konsumenten für 3,25 M. bis 3,60 M. für den Zentner zu liefern.

Aber sind wir nun auch sicher, für dieses Geld wirklich gute Nahrungsmittel zu erhalten? Wir haben unsere Bedenken. Die Grundpreise gelten nach § 11 für gute, gesunde Speisefartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung. Weniger ausgewählte Kartoffeln werden niedriger bezahlt. Aber niemand zwingt den Produzenten, wirklich gute Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen, denn in § 7 wird nur vorgeschrieben, daß die Kartoffeln „Speisefartoffeln oder Kartoffeln sein müssen, aus denen Speisefartoffeln verlesen werden können“. Der Begriff „Speisefartoffeln“ ist dehnbar und wir fürchten, daß der Mann mit den mehr als 10 Hektar auf seinen Kartoffelfluren nicht gerade das Beste für die Reichsstelle aussuchen wird. Schön, was man ihm für seine „Auslese“ weniger als den Grundpreis zahlen, so wird es ihm immer angenehmer sein, die bessere Ware für den freihändigen Verkauf reservieren zu können, bei dem so unerfreuliche Einrichtungen wie Höchst- und Grundpreise nicht existieren.

So ist alles wieder Stückwerk geblieben. Den Gemeinden wird eine nicht unbeträchtliche Last aufgebürdet, ohne daß die Versorgung und Ernährung der Bevölkerung gesichert würde. Man enteignet nur bis zu 10 Proz., man wird die Ansprüche nur bis zu 10 Proz. befriedigen. Man hat dem Produzenten gegenüber nur Mut bis zu 10 Proz. und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn die Unzufriedenheit des Volkes über den Mangel an Entschlossenheit bei der Regierung auch nicht um mehr als 10 Proz. sinken wird.

Das tägliche Brot.

Zur Milchversorgung.

Berlin, 11. Oktober. (W. L. B.) Ueber vermeintliche Mängel in der Milchversorgung finden sich in einzelnen Blättern Behauptungen, die zu grundloser Verurteilung Anlaß geben könnten. Es wird gesagt, daß bei der Verteilung von Futterfärbrot die städtischen Abmelkwirtschaften hinter den landwirtschaftlichen Betrieben zurückgelassen werden, so daß die Säuglingspflege gefährdet erscheine, u. dergl. m. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über das Schrot von Brotgetreide zu Futterzwecken aus seinen Getreidebeständen zunächst 200 000 Tonnen zur Verfütterung freigegeben. Hiervon sind je 100 000 Tonnen zur Mästung von Schweinen und zur Verfütterung an das Milchvieh bestimmt. Vor allem soll die Erzeugung von Frischmilch zur Versorgung der großen Städte gefördert werden. Bei der Verteilung des Schrotes werden dementsprechend besonders die Milchwirtschaften berücksichtigt, die in die Großstädte liefern, wobei zwischen städtischen und ländlichen Wirtschaften kein Unterschied gemacht werden soll. Die Beschaffung von Futtermitteln für städtische Melkbetriebe, die für die Versorgung mit Säuglingsmilch eingerichtet sind, ist dabei Gegenstand besonderer Fürsorge. Für Fälle dringenden Bedürfnisses steht für die Fütterung des Milchviehes eine weitere Futtermittelreserve zur Verfügung.

Unvermeidlich?

Die Stadt Remscheid hatte sich mit einer Eingabe an den Bundesrat gewandt gegen die drückende Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel. Darauf ist folgende Antwort des Reichsamts des Innern eingegangen:

„Die Frage der Lebensmittelsteuerung bildet den Gegenstand meiner besonderen Aufmerksamkeit. Bei der Absperrung der Einfuhr und der beträchtlichen Erhöhung der Erzeugung- und sonstigen Gestehungskosten sind höhere Lebensmittelpreise als zu Friedenszeiten ein an sich sehr bedauerlicher, indes durch den Krieg unvermeidlicher Uebelstand. Soweit darüber hinaus durch gewinnstüchtige Zurückhaltung der Vorräte

oder andere unlautere Maßnahmen eine unberechtigte Preissteigerung herbeigeführt ist, ist die Herabminderung der Preise eine mit größerem Nachdruck vorzunehmende Aufgabe aller zur Wirkung bei der Preisregulierung berufenen Stellen. Ob ihnen behufs wirksamer Handhabung dieser Obliegenheiten noch weitere gesetzliche Befugnisse zur direkten Einwirkung auf die Lebensmittel in die Hand zu geben sein werden, unterliegt zurzeit der Prüfung, deren Abschluß unmittelbar bevorsteht.“

J. A. gez. Kaug.

Der größte Teil der Bevölkerung ist der Meinung, daß die hohen Preise bei entsprechenden Maßnahmen durchaus vermeidlich waren und noch jetzt wesentlich ermäßigt werden können. Die Antwort zeigt allerdings, daß die Regierung gegen das angeblich — unvermeidliche Uebel nichts tun will.

Butter-Tumulte.

Am Freitag flog auf dem Kassener Wochenmarkt der Butterpreis auf 2,85 M.; einige Händler und Landwirte suchten ihn sogar bis auf 3,20 M. hinaufzutreiben. Durch diese ungeheuerliche Preistreibererei machte sich schon früh eine starke Erregung der Verbraucher bemerkbar; es erfolgten Ansammlungen, die bald so bedrohlich wurden, daß ein großes Polizeiaufgebot umfassende Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe treffen mußte. Trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß es hier und da zu Tätlichkeiten kam, wobei Butterklöße als Wurfgewichte dienten und verschiedene Verkäuferinnen mit ihrer eigenen Butter bombardiert wurden.

Auch in Holland steigen übrigens die Butterpreise andauernd. Auf dem Freitagmarkt in Maastricht kam mittlere Qualität schon auf 2,80 M. pro Pfund. Aus diesen Gegenden Deutschlands lagen Kaufaufträge vor; selbst nach Budapest rollt regelmäßig ein Doppelwagen Butter von jedem Markttag ab. Immer klarer wird die Erkenntnis, daß eine Besserung nur möglich ist, wenn die deutsche Reichsregierung Butterpreise für das ganze Reich und für Groß- und Kleinhandel festsetzt.

Zur Bestandanmeldung von Hülsenfrüchten.

Am 10. Oktober. (W. L. B.) Die bisher bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft eingegangenen Bestandanmeldungen über Hülsenfrüchte (§ 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915) lassen erkennen, daß vielfach falsche Angaben über die Anmeldepflicht bestehen. So kann es ohne weiteres als unrichtig bezeichnet werden, wenn der Magistrat einer Stadt von mehr als hunderttausend Einwohnern den eigenen geringen Bestand an Hülsenfrüchten anmeldet und hinzusetzt, weitere Hülsenfrüchte seien in dem Bereich des Kommunalverbandes nicht vorhanden. In den zahlreichen Lebensmittelgeschäften, Lagerhäusern und Speichern werden sicherlich noch Vorräte von Hülsenfrüchten von einem Doppelzentner und mehr lagern, die sämtlich der Anmeldepflicht des § 2 der genannten Verordnung unterliegen. Die gleiche falsche Ansicht vertritt eine Behörde, die kurz mittelt, in dem betreffenden Kreis würden Hülsenfrüchte nicht angebaut, angezeigte Mengen seien deshalb nicht vorhanden. Aus dem § 2 der genannten Verordnung geht deutlich hervor, daß die Anmeldepflicht nicht nur für Produzenten gilt, sondern auch für jeden Händler, Lagerhalter usw., der einen Doppelzentner und mehr in Gewahrsam hat. Es kann nur empfohlen werden, daß alle Angezeigten die bisher irrigerweise unterlassenen Anmeldungen schleunigst nachholen, wenn sie sich einer Bestrafung gemäß § 13 der Verordnung nicht aussetzen wollen.

Ferner ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß namentlich in Mittel- und Süddeutschland noch ständig „beschlagnahmefreie“ Mengen Hülsenfrüchte, namentlich solche ausländischer Herkunft, zum Kauf angeboten werden. Auch in diesen Fällen liegt Unkenntnis der maßgebenden Bestimmungen vor. Es gibt keine beschlagnahmefreien Mengen, die im freien Handel sein könnten. Gemäß § 12 der Verordnung sind zwar bisher einige Mengen Hülsenfrüchte freigegeben worden, aber nur zum Verkauf an einen genau bezeichneten Kommunalverband oder an eine Militärbehörde, und unter genau umgrenzten Bedingungen, die einen freien Handel in größeren Mengen ausschließen.

Raum glaublich.

Seit einigen Tagen zirkulierte in der Varmer Einwohnergesellschaft ein Gerücht, wonach auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof für etwa 40 000 Mark Fleischkonserven hergestellt worden seien. Nach einer unserm Eifererler Parteiblatt zugegangenen Mitteilung ist das Gerücht begründet. Es handelt sich um Ware eines Kölner Engros-Händlers, die der Spekulant nach hier zum Verkauf gesandt hatte und die, weil sie verborsten war, von der Polizei beschlagnahmt worden ist. Unwillkürlich drängt sich einem die Frage auf, wie es nur möglich sein konnte, daß in einer Zeit, in der Tausende von Familien nicht wissen, auch nur das Allernotwendigste zur menschlichen Ernährung zu erhalten, derartig große Quantitäten wichtiger Lebensmittel dem Verderben preisgegeben wurden? Die Wahrscheinlichkeit liegt leider sehr nahe, daß diese Fleischkonserven wucherischen Bestrebungen dienen sollten und dadurch, weil sie dem Verkauf zu lange entzogen waren, dem Verkauf anheimgefallen sind. Sollte sich diese Annahme bestätigen, dann ist es Pflicht der Behörde, mit aller Strenge gegen die schuldigen Personen vorzugehen.

Kriegsbekanntmachungen.

Sandack-Lieferungen.

Am 10. Oktober. (W. L. B.) Angebote auf Lieferung von Stoffen für Sandtacke und fertigen Sandtacken wolle man für die Folge richten:

- für Erbsenstoffe an die Kriegs-Mohstoff-Abteilung Sektion W III des Kriegsministeriums, Berlin, verlängerte Seemannstraße 9;
- für Baumwollstoffe an den Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie, Berlin, Charlottenstr. 37;
- für Leinenstoffe an den Leinen-Kriegsausschuß, Berlin, Schinkelplatz 1;
- für Jute Stoffe an den Jute-Kriegsausschuß, Berlin, Unter den Linden 35.

Eingaben an das Stellvertretende Ingenieur-Komitee oder an andere Behörden führen nur eine unerwünschte Verzögerung herbei.

Letzte Nachrichten.

Zeitungsverbot in Frankreich.

Paris, 11. Oktober. (W. L. B.) Der „Temps“ meldet: Die Zeitung „Oeuvre“, die vorgefunden verboten wurde und gestern wieder erschien, wurde für weitere vierzehn Tage verboten. Das Blatt „Radical“ wurde auf zwei Tage verboten, ebenso „Kappel“. Die „Guerre Sociale“, die ihr Erscheinen gleichfalls hatte einstellen müssen, konnte gestern wieder erscheinen.

Gewerkschaftliches. Tröstliche Aussichten.

Die „Kreuz-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nummer vom 6. Oktober mit den Angaben des kürzlich vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffentlichten Werkes „Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1913“. In welchem Sinne, geht aus der zusammenfassenden Bemerkung hervor:

„Das Material über die Entwicklung der Gewerkschaften bzw. Arbeiterorganisationen läßt durchweg den Schluß zu, daß bei den drei großen Gewerkschaftsrichtungen, nämlich bei den freien Gewerkschaften, den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, nicht nur ein Stillstand, sondern ein teilweiser Rückgang zu verzeichnen ist, während die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung trotz des verhältnismäßig kurzen Zeitraums ihres Bestehens ganz erhebliche Fortschritte aufzuweisen hat.“

Als Beweis des „Rückganges“ der freien Gewerkschaften führt die „Kreuz-Zeitung“ an, die freien Gewerkschaften hätten im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung ihrer Mitgliederzahl um 2,3 Prozent zu verzeichnen, da die Zahl der Mitglieder um 58 500 zurückgegangen sei. Diese Feststellung ergibt sich aber bloß aus dem Vergleich der Mitgliederzahlen am Schluß des IV. Quartals 1913 mit denen von 1912. Diese Zahlen zeigen in der Tat — als Folge des verschlechterten Geschäftsganges im zweiten Halbjahr — eine Abnahme ungefähr in der angegebenen Höhe. Jedoch im Durchschnitt zeigt das Jahr 1913 nicht nur keine Abnahme der Mitgliederzahl, sondern eine Zunahme von 18 373 Mitgliedern. Noch deutlicher tritt die Unrichtigkeit der obigen Feststellung aus der Tatsache hervor, daß die am Schluß des IV. Quartals 1913 verzeichnete Abnahme im ersten Halbjahr 1914 fast völlig ausgeglichen wurde. Die der Generalkommission angegeschlossenen Verbände zählten am Schluß des II. Quartals 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, 2 510 585 Mitglieder, was gegenüber dem Schluß des Jahres 1913 eine Zunahme von 11 626 Mitgliedern bedeutet. „Zweifelloso“ — schreibt die „Kreuz-Zeitung“ — „ist der Rückgang nicht nur auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, sondern auch auf die Folge des so sehr überspannten Gewerkschaftsgedankens.“ Mit um so größerer Genugtuung verzeichnet das konservative Blatt, daß die „wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung“, d. h. die Gelben, „trotz der heftigen Bekämpfung bedeutende Fortschritte gemacht“ haben.

Im Jahre 1910 zählten die wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine rund 121 000 Mitglieder. Schon beim ersten Austausch wirtschaftsfriedlicher Arbeitervereine jagten die Führer der übrigen Gewerkschaftsrichtungen voraus, diese trügen von vornherein den Todesstempel in sich. Trotz dieser Prophezeiung und der so überaus heftigen Bekämpfung hat die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung jedoch ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Am Ende des Jahres 1913 konnte sie über 280 000 Mitglieder zählen, die Mitgliederzahl hat sich also innerhalb drei Jahren mehr als verdoppelt. Beachtenswert ist hierbei insbesondere, daß diese Aufwärtsbewegung in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges vor sich ging, die nach Behauptung der Führer der übrigen Gewerkschaftsrichtungen für den Stillstand bzw. Rückgang in der Entwicklung der freien und christlichen Gewerkschaften maßgebend gewesen sein soll. Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände haben unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gelitten, im Gegenteil, sie haben ihre Mitgliederzahl recht ansehnlich vermehrt. So muß denn auch das Kaiserliche Statistische Amt in seiner Veröffentlichung zugeben, daß die Entwicklung der Verbände auch im Berichtsjahre recht beträchtliche Fortschritte gemacht hat und daß die Verbände namentlich an bestimmten Orten und in bestimmten Gegenden „zum Teil recht erheblich an Boden gewonnen haben und mit den älteren Gewerkschaftsrichtungen in ersten Wettbewerb treten“.

Mit derselben Genugtuung wie die Zunahme der gelben Organisationen begrüßt die „Kreuz-Zeitung“ die Aufwärtsbewegung der deutschen Arbeitgeber-Verbände.

Im Gegensatz zu der stillstehenden beziehungsweise rückläufigen Bewegung der Gewerkschaften hat die Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände eine fortschreitende Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Im Anfang des Jahres 1909 betrug die Zahl der Arbeitgeberverbände (Berufsverbände und gemischte Verbände) 2592, im Anfang des Jahres 1914 3670. In einem fünfjährigen Zeitraum hat sich die Arbeitgeberbewegung also um 41,6 Proz. vermehrt. Dabei muß man noch beachten, daß die genannten Zahlen wesentliche Lücken aufweisen. Von den von der Statistik erfaßten 3670 Verbänden machten nur 2381, also rund zwei Drittel, nähere Angaben über ihre Mitgliederzahl, und nur 1888, also etwas mehr als die Hälfte, sandten Bericht über die Zahl der bei ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter ein. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitgeberverbände betrug Anfang 1913 145 000, Anfang 1914 rund 168 000, die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter stieg in der gleichen Zeit von 4,6 auf 4,8 Millionen. Die Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes muß feststellen, daß seit dem Jahre 1910 die „Aufwärtsbewegung der Arbeitgeberverbände einen fast ununterbrochen gleichmäßigen und insbesondere auch während des Berichtsjahres 1913, in dem die Arbeitnehmerverbände im allgemeinen einen Stillstand in der Entwicklung zu verzeichnen haben, nahezu unverminderten Verlauf nahm“. Auch diese Entwicklung ist besonders beachtenswert, weil sie ebenfalls in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges vor sich ging.

Das hervorsteckende Merkmal in der Entwicklung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände ist also nach dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt gelieferten einwandfreien Material die Tatsache, daß auf der einen Seite die alten Gewerkschaftsrichtungen einen Stillstand oder einen Rückgang zu verzeichnen haben, während die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung vorwärts strebt, und daß auf der anderen Seite die Arbeitgeberverbände als Volkswort gegen den Ansturm namentlich der freien Gewerkschaften außerordentlich erstarkt sind.

Höchst bezeichnend ist es nun, welche Schlüsse das konservative Organ aus diesen Feststellungen zieht. Es beginnt zwar seinen Artikel mit einem Kompliment an die Adresse der deutschen Gewerkschaften:

„In dem gegenwärtigen Kriege haben zweifellos die Organisationen des sozialen Lebens eine bedeutende Rolle gespielt. Die englische Regierung hat in ziemlich deutlicher Weise die Anstrengungen der dortigen Gewerkschaften zu fühlen bekommen, sie hat sich während des gegenwärtigen Krieges zu manchem recht demütigenden Bittgange zu den Gewerkschaftsführern entschließen müssen. Die deutschen Gewerkschaften haben, das muß man anerkennen, mehr Verständnis für die Lage Deutschlands gezeigt und sich im großen und ganzen der Notwendigkeit nicht verschlossen.“

das deutsche Vaterland innerhalb der Gewerkschaftsziele vor Verhältnissen zu beschützen, die in England an der Tagesordnung sind.“

Über in Voraussicht der nach dem Kriege zu erwartenden „Kämpfe des sozialen Lebens“ appelliert das Blatt schon jetzt an „unsere maßgebenden Reichsbehörden“, sie mögen an der — wie wir sahen, tendenziös geschilderten — Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände „nicht achtungslos“ vorübergehen.

Im Reichstage ist in der letzten Zeit wiederholt den Gewerkschaften das Zeugnis ausgestellt worden, daß sie sich während des Krieges ihrer Aufgaben voll und ganz bewußt gewesen sind; es wäre besser gewesen, wenn die abgegebene Erklärung auch den wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbänden und ihren Bestrebungen gerecht geworden wäre. Dies um so mehr, als die übertriebenen Hoffnungen, welche von mancher Seite an die soziale Entwicklung nach dem Kriege geknüpft werden, voraussichtlich nicht eintreten werde. Aus verschiedenen Veröffentlichungen der letzten Zeit, und zwar sind hier nicht nur die Veröffentlichungen der Gewerkschaftsorgane gemeint, läßt sich erkennen, daß die freien Gewerkschaften nach dem Kriege mit einem recht umfangreichen Programm aufwarten wollen. Man wird dabei mit der gewohnten Vorsicht vorgehen müssen, damit die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung, die ihre Lebensfähigkeit vollauf bewiesen hat, nicht an die Wand gedrückt wird.“

Man muß der „Kreuz-Zeitung“ Dank wissen, daß sie den Erwartungen und Bestrebungen der von ihr vertretenen Kreise in so ungewöhnlicher Weise Ausdruck gibt. Illusionen über die Wandlungsfähigkeit dieser Kreise haben wir uns freilich nie hingegen. Die Offenheit des konservativen Organs muß es aber auch dem verdorstensten Illusionisten klar machen, daß die von der „Kreuz-Zeitung“ — als Kompliment — vorgenommene Parallele zwischen der Haltung der englischen und deutschen Gewerkschaften keineswegs als Kompliment angesehen werden kann.

Berlin und Umgegend.

Ein „bescheidener“ Zwischenmeister.

Es ist gewiß eine auffallende Erscheinung, wenn ein Zwischenmeister sich beharrlich weigert, rund 200 M. anzunehmen, die ihm sozulagen auf dem Präsentierteller geboten werden. So einen seltenen Mann gibt es in der Tat. Er erschien in der Person des Schneidermeisters Beller in der letzten Sitzung der Militärschlichtungskommission. Eine Arbeiterin klagte gegen ihn auf Zahlung von 258 M., um die sie zu kurz gekommen war, weil ihr Beller weniger als den Tariflohn bezahlt hatte. In der Sitzung stellte sich heraus, daß nicht nur die Arbeiterin von dem Zwischenmeister, sondern auch dieser von seinem Auftraggeber, der Firma Wolff u. Keller weniger bekommen hat, als der Tarif vorschreibt. Ein Arbeitgeberbeisitzer erbot sich, zu veranlassen, daß die Firma Wolff u. Keller dem Zwischenmeister die Differenz von 445 M. nachzahle, wovon der Arbeiterin die geforderten 258 M. gegeben werden sollten, während der Rest dem Zwischenmeister zuzufallen. Zu allgemeinem Ersäunen wollte aber der Zwischenmeister den ihm zumutenden Restlohn nicht annehmen. Trotz aller Gegenbeweise blieb er dabei, daß er von der Firma nichts zu beanspruchen habe. Da dem Manne nicht zu helfen war, so endete dieser Streitfall damit, daß die Arbeiterin von der Firma Wolff u. Keller die geforderten 258 M. erhält.

Die auffallende Haltung des Zwischenmeisters Beller erklärt sich jedenfalls dadurch, daß er in einem früheren Lohnstreit nicht an die rechte Schmitze gegangen ist. Er hatte nämlich eine Lohn Differenz von der Firma Sachs u. Löwenstein zu fordern. Mit dieser Forderung wandte er sich nicht an die Schlichtungskommission, sondern an das Gewerbegericht, wo er mit seinem Anspruch abgewiesen wurde, denn das Gewerbegericht sieht auf dem Standpunkt, daß der Tariflohn nicht gefordert werden kann, wenn in dem betreffenden Falle andere Löhne vereinbart sind. Nach dieser Erfahrung mochte es der Zwischenmeister wohl nicht wagen, die angebotene Nachzahlung der Firma Wolff u. Keller anzunehmen. Vielleicht fürchtete er sich, seine Geschäftsverbindung mit der Firma könnte durch Annahme der Zahlung gestört werden. Im übrigen versteht es ja der Zwischenmeister Beller, wie der vorliegende Fall zeigt, die Löhne der Arbeiterinnen so zu bemessen, daß er dabei zurecht kommt, wenn auch er selbst den tarifmäßigen Lohn nicht erhält.

Deutsches Reich.

Die Straßenbahn in Breslau hat neben 650 Schaffnerinnen nun auch Frauen als Wagenführer ausgebildet. Der vierwöchige Unterricht begann mit zehn Frauen, wovon jetzt acht die Prüfung bestanden haben. Ganz besonders wurden die Fahrerinnen auf ihre Geistesgegenwart hin geprüft. Die Aufsichtsbehörde hat, wie der „Courier“ der Transportarbeiter mittelt, gegen die Frauen als Wagenführer nichts einzuwenden. Zurzeit werden weitere zehn Frauen ausgebildet.

Leider erklärt man aus dem „Courier“ nicht, ob denn die Fahrerinnen für ihre Tätigkeit ebenso bezahlt werden, wie die Männer, als deren Ertrag sie gelten sollen oder ob sie etwa trotz der für Frauen doppelt schweren Tätigkeit sich gar mit geringeren Löhnen begnügen müssen.

Aus der Partei.

Bevorzugung eines Parteiblattes.

Die „Frankfurter Tagespost“ schreibt: Das Sekretariat des Landesvorstandes meint noch immer bemüht zu sein, der „Münchener Post“ eine Sonderstellung vor den übrigen Parteizeitungen zu schaffen. Die für die ganze Partei bestimmten Mitteilungen wie die Antwort des Reichsamts des Innern auf die Massenpetition in Sachen der Lebensmittelsteuerung hat das Sekretariat des Landesvorstandes nur der „Münchener Post“ mitgeteilt.

Mehrfache Beschwerden über diese ungleiche Behandlung der Parteipresse blieben unberücksichtigt und unbeantwortet. Wir wählen deshalb diesmal den deutlichen Weg der Veröffentlichung unserer Beschwerde in der Presse, um dieser Methode ein Ende zu machen. Wir hoffen, daß künftig für die gesamte Parteipresse bestimmte Mitteilungen allen Parteizeitungen gleichzeitig zugehen. Vermag das der Parteivorstand, dem ein Zentralorgan auf Grund des Organisationsstatuts zur Seite gestellt ist, so ist das in Bayern, wo kein Zentralorgan eingesetzt ist, um so mehr nötig.

Die Schweizer Sozialdemokratie im Kriegsjahre.

Die Schweizer Parteiblätter bringen einen Bericht über die Mitgliederbewegung im verfloffenen ersten Kriegsjahre. Danach hat die Mitgliederzahl in 20 Kantonen abgenommen um 3673 Mitglieder, während in zwei Kantonen eine Zunahme von 20 Mitgliedern zu verzeichnen war. Die gesamten Organisationen der Schweiz zählten 29 585 Mitglieder. — Die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung hat ihren Bestand von 19 Mitgliedern behalten. Zwei Parteiblätter sind im Laufe des Jahres eingegangen, und zwar die „Volkswacht am Jura“ und die „Appenzeller Volkswacht“; die Abonnenten wurden von anderen Parteiblättern übernommen.

Die noch sehr schwache Jugendorganisation hat an Mitgliedern zugenommen; sie zählt in 69 Vereinen 2300 Mitglieder gegen 743 im Herbst 1913. Das Organ der Jugend erscheint in einer Auflage von 6000 Exemplaren.

Aus Industrie und Handel.

Die ungarische Anleihe.

Finanzminister Telezky veröffentlicht die Zeichnungseinladung auf die dritte mit sechs Prozent verzinsliche steuerfreie Ungarische Staatsrentenanleihe. Die Schuldverschreibungen werden in Stücken von 50, 100, 1000, 5000 und 10 000 Kronen ausgefertigt und werden vom 1. November 1915 angefangen, mit 6 Prozent für das Jahr, halbjährlich im Mai und November verzinst. Der erste Zinsschein ist am 1. Mai 1916 fällig. Schuldverschreibungsbefitzer, welche ihre Schuldverschreibungen bei der Zeichnung sperren und die Sperre innerhalb fünf Jahre nicht aufheben, erlangen das Recht, die auf Grund der Schuldverschreibung bestehende Forderung im letzten Jahresviertel der fünfjährigen Periode spätestens am 1. November 1920 auf ein Jahr von diesem Tage an gerechnet zur Rückzahlung mit dem Nennwert zu kündigen. Der Staat verpflichtet sich, derart gekündigte Schuldverschreibungen spätestens am 1. November 1921 mit dem Nennwert zurückzuzahlen, ohne daß für die Zeichner irgendwelche Spesen erwachsen. Die Sperre ist nur bei 1000 Kronen übersteigenden Zeichnungen zulässig. Das Finanzministerium behält sich das Recht vor, die Anleihe ganz oder teilweise mit dreimonatiger Kündigung zum Nennwert zurückzuzahlen, es wird jedoch eine etwaige Kündigung vor dem 1. Mai 1921 nicht erfolgen. Sowohl die Zinsen als auch im Falle einer Kündigung der Kapitalwert der Schuldverschreibungen sind von den bestehenden oder zukünftigen ungarischen Steuern, Stempeln und Gebühren frei.

Zeichnungen können in der Zeit vom 18. Oktober bis zum 17. November 1915 stattfinden. Bei Einlageinstituten und bei Firmen, welche sich mit dem Einlagegeschäft befassen, können die Einleger auf das Einlegebuch von dem vor dem 1. August 1914 hinterlegten Einlagen 50 Prozent ihrer im Augenblick der Zeichnung bestehenden Einlagen für Zeichnungszwecke in Anspruch nehmen. Der Zeichnungspreis beträgt in dem Falle, daß bei der Zeichnung der ganze Gegenwert des gezeichneten Betrages eingezahlt wird und die Zeichnung bis einschließlich 18. Oktober 1915 erfolgt, 97,10; wenn die Zeichnung nach dem 30. Oktober bis einschließlich 17. November 1915 erfolgt, 97,40, bei Inanspruchnahme von Zahlungsmobilitäten 98 Kronen zinsen- und provisionsfrei. Die Österreichisch-ungarische Bank und die Ungarische Kriegsdarlehnkasse gewähren im Lombard 75 Proz. des Nennwertes als Lombarddarlehen.

Vorbereitungen der Schwerindustrie.

Aus Reddinghausen wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Die Thyiensche Gewerkschaft „Die Lippe“, die der Harpener Bergbaugesellschaft gehörige Gewerkschaft „Victoria“ und die Gewerkschaft „Minister Schenck“ (im Besitz der F. Stumm in Reunfirchen) errichten in der Nähe der Gemeinde Linen am Lippe-Seitenkanal neue Zechananlagen, die nach dem Kriege in Betrieb kommen sollen.

Der Georg-Marien-Hütten-Verein in Dönnbrück läßt auf seinem Grubenfelde in Werne in der Gemeinde Rinteln ebenfalls einen neuen Schacht abteufen, der an den Lippe-Seitenkanal angeschlossen werden soll.

Soziales.

Verjüngung Kriegsbeschädigter.

Während die Arbeiterorganisationen, Behörden und andere Korporationen bemüht sind, den Kriegsbeschädigten eine ihren Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung nachzuweisen und die Opfer dieses fürchterlichen Ringens nach Möglichkeit vor gewissenloser Ausbeutung zu schützen, sind auf der anderen Seite Leute am Werk, einen möglichst großen Vorteil aus den Kriegsbeschädigten herauszuschlagen. So erschien in der „Balanzzeitung“ vom 14. September d. J. folgendes für Kriegsbeschädigte „verlockende“ Angebot:

„Bei der Geschäftsstelle der Land- und der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Solbin bietet sich für einige Kriegsbeschädigte Gelegenheit zur Einarbeitung. Eine Entschädigung bis zu 50 M. monatlich kann sofort gewährt werden. Spätere Erhöhung der Entschädigung sowie eventuelle Anstellung als Assistent kann bei guten Leistungen in Aussicht genommen werden. Bewerber mit Vorbildung im Bureaudienst werden bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf und etwaigen Zeugnisabschriften sind umgehend einzureichen an die Allgemeine Ortskrankenkasse in Solbin.“

Wie der Kriegsbeschädigte mit der in Aussicht gestellten Entschädigung von 50 M. sein Leben fristen soll, ist leider dabei nicht gesagt.

Berechnung des versicherungspflichtigen Jahresarbeitsverdienstes.

Der Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung hat kürzlich eine interessante Entscheidung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes eines versicherungspflichtigen Angestellten getroffen. Nach § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist nicht nur das Vorgehalt versicherungspflichtig, sondern auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, soweit sie für den Angestellten einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten. In dem vorliegenden Streitverfahren war dem Angestellten, der Bankbeamter ist, neben seinem Gehalt ein Anspruch auf Rubelgeld betragsmäßig gewährleistet, ohne daß er Beiträge zu zahlen hatte. Nach Einführung des Angestelltenversicherungs-Gesetzes hat die Bank mit dem Angestellten vereinbart, daß sie auch die auf ihn entfallende Beitragsabgabe trägt, wogegen jener in Höhe des ihm gegen die Reichversicherungsanstalt für Angestellte zustehenden Anspruches auf Rente auf seinen Rubelgeltanspruch gegen die Arbeitgeberin verzichtet. Der Rentenausschuß hat entschieden, daß die von der Arbeitgeberin übernommenen Beiträge zur Angestelltenversicherung dem Gehalt des Angestellten zuzurechnen seien.

Der Lohn des Omnibuschaffners.

Ein Kläger, der vor dem Gewerbeamt gegen die Hochbahn-Omnibusgesellschaft klagte, war bei dieser als Schaffner und Ausbesser tätig und erhielt einen Tagelohn von 2,70 M. Seiner Meinung nach hatte der Kläger auch freie Dienstkleidung zu beanspruchen. Als er wegen Einstellung des Omnibusbetriebes aus dem Dienst der besagten Gesellschaft austrat und in den Dienst der Hoch- und Untergrundbahn überging, wo er einen Tagelohn von 4 M. erhält, wurden ihm von seinem Lohn 20 M. abgezogen. Diese beanspruchte die Hochbahn-Omnibusgesellschaft für den Dienstanzug des Klägers, der ihm zum Gebrauch bei der Hoch- und Untergrundbahn belassen wurde. Der Kläger beanspruchte die Auszahlung der 20 M., weil ihm seiner Behauptung nach ein Tagelohn von 2,70 M. und freie Dienstkleidung zugesichert worden sei. Die besagte Gesellschaft bestritt, die freie Lieferung der Dienstkleidung übernommen zu haben und verlangte deshalb, daß der Kläger seinen Dienstanzug bezahle. Zu einer Entscheidung über die entgegenstehenden Behauptungen kam das Gericht nicht, weil die Parteien sich dahin verständigten, daß der Kläger von den ihm abgezogenen 20 M. 12,50 M. zurückbekommt.

Bundesratsverordnung über das Kündigungsrecht der Kriegsteilnehmerwitwen.

Die Verordnung des Bundesrats über das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern ist jetzt im Reichsgesetzblatt und im „Reichsanzeiger“ im Wortlaut veröffentlicht. Die Verordnung lautet:

§ 1. Auf eine Vereinbarung, durch die für den Fall, daß der Mieter stirbt, das Kündigungsrecht des Erben abweichend von den Vorschriften im § 569 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt ist, kann sich der Vermieter nicht berufen, wenn der Mieter infolge seiner Teilnahme am Kriege gestorben ist.

§ 2. Haben Eheleute gemeinschaftlich gemietet, und stirbt der Ehemann infolge seiner Teilnahme am Kriege, so ist die Ehefrau berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist für den ersten zulässigen Termin zu kündigen. Auf eine abweichende Vereinbarung kann sich der Vermieter nicht berufen.

§ 3. Gegen eine Kündigung, die auf Grund des § 1 oder des § 2 erfolgt, kann der Vermieter binnen einer Woche bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirke sich die Mietsache befindet, Widerspruch erheben. Das Gericht hat Abschrift des Widerspruchs dem Gegner zur Erklärung mitzuteilen.

Das Gericht entscheidet darüber, ob trotz des Widerspruchs die Kündigung wirksam ist. Die Kündigung ist für unwirksam zu erklären, wenn nicht die Fortsetzung des Mietverhältnisses zu einem unverhältnismäßigen Nachteil für den Erben oder die Ehefrau führen würde. Bei dieser Entscheidung sind die beiderseits geltend gemachten Umstände in billiger Weise gegeneinander abzuwägen. Die tatsächlichen Behauptungen sind glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung, die ohne mündliche Verhandlung ergehen kann, erfolgt durch Beschluß. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt.

Die Gerichts- und Anwaltsgebühren betragen zwei Zehntel des Satzes des § 8 des Gerichtslosengesetzes und des § 9 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung (9. Oktober) in Kraft. Sie findet auch Anwendung, wenn der Tod des Mieters vor diesem Tage eingetreten war; die Kündigung kann für den ersten zulässigen Termin nach dem Inkrafttreten erfolgen.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung bestimmt der Reichsanzeiger.

Da die Verordnung rückwirkende Kraft hat, so können auch die Erben von Kriegsteilnehmern jetzt kündigen, die durch eine vertragliche Vereinbarung hieran gehindert waren. Zu kündigen haben die Erben. Es genügt etwa folgendes Schreiben an den Hauseigentümer:

Mein Mann ist am ... gefallen. Ich kündige für mich und die übrigen Erben meines Mannes die Mietwohnung zum 31. Oktober 1915.

(Unterschrift.)

Dies gilt für alle Wohnungen, für die der Mietzins nach Monaten bemessen ist. Die Wohnungen, für die der Mietzins vierteljährlich zu zahlen ist, sind zum Schluß des Quartals (also zum 31. Dezember 1915 und dann spätestens in den ersten drei Tagen des Quartals zum Quartalschluß) zu kündigen.

Die Steinsetzarbeiten und die Gemeinden.

Die Steinsetzer-Zwangsgewinnung hat in ihrer letzten Erklärung auch darauf hingewiesen, daß sie zu ihrem Verhalten bei Vergabe von Pflasterarbeiten genötigt wäre, weil die heute gezahlten Preise für Pflasterarbeiten außerordentlich gering seien und daß die abgegebenen Gebote unangemessene seien; es sei sogar bedauerlich, daß die Preisdeputation solche unangemessenen Angebote annehme. Hierzu sei ergänzend zu unseren neulichen Mitteilungen bemerkt, daß der Mindestfordernde bei der beschränkten Submission mit 122 000 M. bei der öffentlichen Submission 89 000 M. forderte und daß ein Erstangebot einer anderen Firma mit 118 000 M. erst infolge eines „Rechenfehlers“ bei der Abbidierung errechnet werden mußte. Tatsächlich hatte bei Eröffnung der Offerten die letztbezeichnete Firma eine höhere Endsumme angegeben, als die Gesamtsumme wirklich betrug. Bei der öffentlichen Ausschreibung ging diese Firma auf 102 000 M. herab, andere Angebote gingen bis auf 82 000 M. herunter. Was angemessene und unangemessene Preise sind, darüber wird ja nicht immer ein Einverständnis erzielt werden, so sehr man wünschen muß, daß gegen die Schleuderkonkurrenz Front gemacht wird. Wir billigen alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, daß für ordentliche Arbeit auch eine angemessene Vergütung zu leisten ist. Daran hat die Allgemeinheit ein Interesse, und wenn die Forderung dieses Ziel jetzt, dürfte sie allseitig Unterstützung finden. Auch die Arbeiterschaft hat an der Schmutzkonkurrenz nicht das geringste Interesse, da niedrige Angebote nur lohnträgend wirken und auch der Gemeinde nicht die solide Ausführung der Arbeiten garantieren, auf die Anspruch erhoben werden muß.

Ueber diesen Gegenstand sendet der Vorsitzende des Verbandes der Steinsetzer und Pflasterer Deutschlands, H. Knoll, eine längere Auslassung, der wir folgende Sätze entnehmen:

„Daß die Arbeiterorganisationen Gegner jeder wie immer gearteten, auf unbedienten Gewinn gerichteten Geschäftspraktiken sind, braucht wohl nicht weiter bewiesen zu werden. Der von mir vertretene Verband kann sogar für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, durch seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete besonders im ersten Jahrzehnt seines Bestehens (1887—1900) ungenügend viel zur Gesundung des Gewerbes beigetragen zu haben. Er hat später bei seiner auf die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz gerichteten Tarifpolitik wiederholt in der schärfsten Weise öffentlich betont, daß er keinerlei Bestrebungen auch nur mittelbar unterstützt, die darauf abzielen, in irgend einer Form Nichtbeteiligten irgendwelche Gewinne zuzuführen.“

Die weiteren Ausführungen gehen dann auf die gepflogenen Verhandlungen des Syndikats mit den Unternehmern ein und betonen, daß der Syndikus an der getroffenen Vereinbarung bezüglich der 24 000 M. nicht beteiligt ist, eine Feststellung, die der Einsender eigentlich den Unternehmern oder dem Syndikus selber überlassen sollte, da ja an der Sache selber nichts geändert wird. Ueber die erwähnte Meldepflicht wird in dem Schreiben gesagt:

„Die heutige Meldepflicht, die übrigens gerade in der Einführung begriffen ist, hat mit der Preispolitik der Steinsetzmeister nichts zu tun; sie ist — mit ausdrücklicher Zustimmung der Arbeiterorganisation! — eingeführt worden, um den Vertrag über

die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Steinsetzer-gewerbe zur Durchführung zu bringen, die ohne eine solche Verpflichtung in der Luft schweben würde.“

Aber mißbraucht dürfte doch diese Meldepflicht wohl nicht zu Zwecken werden, für die sie nicht bestimmt ist.

Was die Preisgestaltung betrifft, so wird in dem uns zugegangenen Schreiben Knolls folgendes ausgeführt:

„Die wichtigste Position im Berliner Steinsetzergewerbe ist das sogenannte Ausgusspflaster, vielfach auch „Wiener“ Pflaster genannt. Es bildet die fast durchgängige Befestigung der gepflasterten Straßen. Dieses Pflaster wird fast durchgängig zum Preise von 1,30—1,40 M. pro Quadratmeter übernommen. Alle Verjuche, dauernd höhere Preise für diese Pflasterart zu erzielen, sind gescheitert. Der angegebene Preis ist aber tatsächlich als absolut unzureichend zu bezeichnen. Für den Teerausguss, der zumeist nicht von dem Steinsetzunternehmer, sondern von einer Asphaltfirma ausgeführt wird, gehen ohne weiteres 90 bis 95 pro Quadratmeter ab. Die durchschnittliche Tagesleistung eines tüchtigen Steinsetzers stellt sich bei dieser Pflasterart auf 20 bis 22 Quadratmeter (ein früherer Leistungsstarke sah nur 18 Quadratmeter vor); dafür erhält der Steinsetzer 7,74 M. tariflichen Lohn (pro Stunde 88 Pf.); dazu ein halber Hammertagelohn = 2,97 M. und ein Hilfsarbeitertagelohn = 3,60—4,05 M. Das sind Lohnsätze, wie sie vor dem Kriege gezahlt wurden, jetzt muß infolge Mangels an Arbeitskräften mehr gezahlt werden; dazu kommen dann noch einige Steinhauerstunden a 75 Pf., so daß sich die tägliche Ausgabe an Lohn auf rund 15,50 M. stellt. Demgegenüber stehen ca. 21 Quadratmeter a 40 Pf. = 8,40 M. Einnahme, wozu sich noch allgemeine Geschäftskosten, Stoffbeiträge usw. gesellen. In welchen Folgen eine derartige Preisgestaltung führt, dafür liegen mehrfach drastische Beispiele vor.“

Die Zuckrist legt dann dar, daß die Folge der heute beliebten Preispolitik zu Praktiken führe, wie sie in unerfreuliche Erscheinung getreten seien.

Zum Schluß wendet sich der Verfasser im Namen der von ihm vertretenen Arbeiterschaft entschieden gegen die Einführung der eigenen Regie im Pflasterergewerbe und er begründet seine Ansicht im einzelnen. Diese Frage steht im Augenblick weniger im Vordergrund des Interesses als die, ob es richtig ist, daß Unternehmer sich zum Zweck, die Gemeinde zu schröpfen. Und eine Schröpfung ohne gleichen ist es, wenn die Unternehmer sich gegenseitig Einnahmen verbürgen, für die der Einzelne nichts leistet. Im Gegenteil werden die Preise für den Arbeit ausführenden Unternehmer um so „unangemessener“, je höher die von ihm geforderte Abgabe an die Unternehmer ist, welche die Hände in den Schoß legen. Und gegen die Wiederholung derartiger Machenschaften muß Einspruch erhoben werden.

Aus Groß-Berlin. Die Diphtherie in Berlin.

Die Erkrankungen an Diphtherie haben sich in Berlin gegen Beginn des diesjährigen Herbstes hin außerordentlich gemehrt. Eine weitere Verbreitung der Seuche soll durch die im „Vorwärts“ bereits mitgeteilten Maßregeln der Gemeindebehörden möglichst verhütet werden. Nach Ausweis der allwöchentlichen Zusammenstellungen des Berliner Statistischen Amtes über die bei der Polizei eingelaufenen Meldungen von Infektionskrankheiten hat besonders in der zweiten Hälfte des Monats September die Diphtherie eine ungewöhnlich hohe Erkrankungsziffer gehabt. Das Meldeergebnis ist jetzt zusammengestellt und veröffentlicht worden für die Woche vom 19. bis 25. September. In ihr wurden aus ganz Berlin 221 Erkrankungen an Diphtherie gemeldet, gegenüber 196 Erkrankungen in der vorhergehenden Woche. Seit Anfang August dieses Jahres hat bei den Diphtheriemeldungen die Wochenziffer sich auf mehr als das Doppelte erhöht. In den acht Wochen vom 1. August bis 25. September wurden gemeldet 93, 114, 172, 151, 159, 170, 196, 221, zusammen 1276 Erkrankungen. Dagegen zählte man für denselben achtwöchigen Zeitraum des vorigen Jahres 70, 90, 88, 86, 132, 126, 154, 161, zusammen 907 Diphtheriemeldungen. Eine Zunahme der Erkrankungen an Diphtherie trat auch im vorigen Jahr, wie übrigens fast alljährlich, gegen den Herbst hin auf; in diesem Jahr aber ist die Häufung besonders stark. Dasselbe gilt für die Diphtherieerfälle. In den genannten acht Wochen starben an Diphtherie in diesem Jahr 10, 11, 15, 15, 17, 9, 13, 21, zusammen 111 Personen, im vorigen Jahr 4, 10, 7, 6, 10, 11, 15, zusammen 74 Personen. Die Beteiligung der einzelnen Stadtteile an den Erkrankungsziffern zeigt das gewohnte Bild: die meisten Erkrankungen entfallen auf den Norden und den Osten, weniger auf den Süden, eine geringe Zahl auf den Westen. Diphtherieerkrankungen wurden in den acht Wochen vom 1. August bis 25. September dieses Jahres gemeldet z. B. aus dem Gebiet, das die Altstadt, die Friedrichstadt und die bis zum Zoologischen Garten sich erstreckende Schöneberger Vorstadt einschließt, zusammen nur 49, dagegen aus dem schlimmst heimgesuchten Stralauer Viertel, das etwa von der Alexanderstraße an der Landsberger Straße und Landsberger Allee entlang bis Lichtenberg und andererseits an der Spree entlang bis Stralau sich erstreckt, zusammen 260. Gegenüber so hohen Erkrankungsziffern erscheint für die Bevölkerung alle Voricht geboten. Feststellen wollen wir, daß die diesjährige Epidemie bisher nicht die Stärke derjenigen des Jahres 1911 erreicht hat. Damals hielt sich von Oktober bis in den Dezember hinein Woche für Woche die Erkrankungsziffer für ganz Berlin zwischen 200 und 300.

Eine Hilfsaktion für die deutschen Gefangenen in Sibirien

wird vom Roten Kreuz in Szene gesetzt werden. Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz hat sich mit den Landesvereinen und den ihnen angeschlossenen „Hilfen für Kriegsgefangene Deutsche“ zusammengetan, um im ganzen Deutschen Reich 100 000 Pakete mit bestimmtem Inhalt zusammenzubringen. Durch die wertvolle Mitarbeit des schwedischen Roten Kreuzes ist die Bewägr geboten, daß diese Sendungen in die Gefangenenlager Sibiriens gelangen und unter den Kriegsgefangenen sowie unter den zurückgebliebenen und verschleppten Zivilpersonen verteilt werden.

Jeder Familie bietet sich also die Möglichkeit, ihren gefangenen Angehörigen das Notwendigste zukommen zu lassen, denn die Anzahl der Sendungen ist groß genug, um Sicherheit dafür zu bieten, daß jeder einzelne Gefangene ein Paket aus der Heimat erhält, auch wenn die Sendungen unpersonlich abgehen.

Reichliche und sofortige Hilfe tut dringend not, deshalb richten die mit der Hilfsaktion betrauten Vereinigungen die herzlichste Bitte

an den bewährten Opferstimm der Berliner Bevölkerung, recht reichlich zu helfen.

Halbsbinden zu „vergeben“!

Arbeitsuchenden ist immer wieder zu empfehlen, daß sie gegenüber Angeboten durch Zeitungsinserte nicht allzu vertrauensselig sein mögen. In dieser Kriegszeit hat das Oberkommando für nötig gehalten, durch Bekanntmachung zur Vorsicht vorzudeuten zu mahnen, die sich Arbeitsuchenden zunächst mal als „Lehrer“ zur Unterweisung in Handarbeit anbieten. Mahnungen und Warnungen solcher Art hat der „Vorwärts“ schon früher recht oft gebracht, um Arbeitsuchende vor unnützen Gelddausgaben und Enttäuschungen zu bewahren.

Heute wollen wir erzählen, wie es einigen Frauen erging, die Handarbeit suchten. In der vorigen Woche stießen sie auf ein „Morgenpost“-Insertat, das so lautete: „Halbsbinden lehren, vergibt Lehmann, Bergmannstraße 92.“ Aus diesem Wortlaut des Inserats zogen sie den Schluß, daß bei Lehmann nicht bloß Halbsbindenanfertigung „gelehrt“, sondern auch Arbeit auf Halbsbinden „vergeben“ würde. Als sie am folgenden Tage bei Lehmann nach Arbeit fragten, fertigte eine Frau sie ab mit dem Bescheid, leider könne sie ihnen keine Arbeit geben. Doch war sie bereit, sie zur Halbsbindenarbeit „anzulernen“, weil „ungelernte Arbeiterinnen schwer Arbeit fänden“. Eine der Arbeitsuchenden antwortete ihr, an diesen einfachen Halbsbinden sei doch nichts weiter zu lernen, wenn man überhaupt nähen gelernt habe. Die Frau widersprach und erwähnte, daß letztlich auch ein paar schon geübte Näherinnen bei ihr gelernt und ihre Vertvunderung darüber geäußert hätten, wieviel Nähe man mit solchen Halbsbinden doch habe. Auf Befragen wurde angegeben, daß als „Lehrgehalt“ 1 M. zu zahlen sei.

Das Lehrgeschäft bei Lehmann scheint schon seit einiger Zeit zu bestehen, und es soll auch recht flott gegangen sein, so daß über Mangel an Schülerinnen wohl nicht zu klagen war. Von dem zweiten Teil des Lehmannschen Angebots, auf den in dem Inserat das Wort „vergift“ hinweist, können wir nichts Näheres sagen. Nur das wissen wir, daß jenen Arbeitsuchenden, die uns jetzt ihr Leid klagen, keine Halbsbinden „vergeben“ wurden. Sie machten sich auf den Heimweg, ärmer um die Kosten der Fahrt, reicher um eine bittere Erfahrung.

Die vertöhlten westlichen Vororte.

Uns wird geschrieben: Als in den westlichen Vororten, namentlich in Schöneberg, darüber geklagt wurde, daß man für die Mehlabnahme der Brotlorte kein Mehl erhalten könne, wurde versichert, dieser Mangel komme daher, weil man in diesem Orte mehr Weizenbrot esse. Das Weizenmehl werde gerecht verteilt, denn bei der Mehlauteilung erhalte jede Gemeinde immer 70 Proz. Roggen- und 30 Proz. Weizenmehl. Diese Mengen erhalte Schöneberg auch. Diese scheinbar gerechte Verteilung hat doch einen großen Mangel. Nach der Brotlorte sollte man annehmen, daß bei dieser Verteilung jeder Einwohner Anspruch hat auf 1365 Gramm Roggenbrot und 585 Gramm Weizenbrot. Nun kann aber der Protefter seine 585 Gramm Weizenbrot nicht durch sein Pochen auf den Schein der Brotlorte verlangen, denn er muß es dadurch verdienen, daß er auch 1365 Gramm Roggenbrot verzehret. Reichen seine Verdauungskräfte nicht aus, die 1365 Gramm Roggenbrot zu verdauen, dann wird ihm auch die Ration Weizenbrot gekürzt. Denn 3 Sad Weizenmehl werden nur dann abgegeben wenn auch 7 Sad Roggenmehl genommen werden.

In schlimme Lage kommen die Gemeinden ohne größere Brotfabriken. Würde eine Gemeinde ihren ganzen Bedarf an Roggenbrot aus der Brotfabrik einer Nachbargemeinde decken, dann wird sie auch das Weizenmehl nicht erlangen, welches zur Befriedigung eines bescheidenen Bedürfnisses erforderlich ist. Die Gemeinde Schöneberg hat zum Beispiel nicht eine einzige größere Brotfabrik. Viele Brothändler beziehen ihr Brot aus Fabriken der Nachbargemeinden. Wird nun annähernd ein Fünftel des Brotbedarfs mit dem aus auswärtigen Brotfabriken bezogenen Roggenbrot gedeckt, so daß in je 120 Gramm Brot 20 Gramm von auswärts bezogenem Roggenbrot vorhanden ist, dann haben die Schöneberger Bürger 100 Gramm zu liefern, in diesen 100 Gramm sind 70 Gramm Roggen und 30 Gramm Weizenbrot. In ihrem gesamten Brotverbrauch haben die Einwohner der Gemeinde nun nicht mehr 30 Proz., sondern nur noch 25 Proz. Weizen. Hat eine Brotfabrik in einer Gemeinde mit derselben Einwohnerzahl wie Schöneberg das Brot geliefert, dann hat diese Gemeinde auf 50 Gramm Roggenbrot, 30 Gramm Weizenbrot. Dort war auch ursprünglich das Verhältnis von 7:3. Sie hat aber 7/10 ihres Roggenbrotes an Schöneberg geliefert und bekommt dafür das Schöneberger abgezogene Quantum Weizenmehl.

Eine gerechte Einteilung wäre doch, wenn man sagt, Schöneberg hat mit rund 180 000 Einwohnern wöchentlich Anspruch auf 351 000 Kilogramm Brot oder wenn man 2/3 des Brotgewichts an Mehl liefert, auf 219 375 Kilogramm Mehl. Jedes Kilogramm Mehl kann bestehen aus 700 Gramm Roggen- und 300 Gramm Weizenmehl; der Gesamtanspruch ist wöchentlich 153 562 Kilogramm Roggenmehl und 65 812 Kilogramm Weizenmehl. Der Anspruch auf Weizenmehl geht dadurch nicht verloren, wenn das Quantum Roggenmehl nicht voll abgenommen wird.

Macht man den Bezug von Weizenmehl von der gleichzeitigen Abnahme des 2/3fachen Quantums Roggenmehl abhängig, dann kann es kommen, daß Roggenmehl auf Lager gelegt wird und schließlich verdirbt. Bezieht eine Gemeinde Roggenbrot aus einer Brotfabrik, die in einer Nachbargemeinde belegen ist, dann sollte sie nicht dafür durch Entziehung von Weizenmehl bestraft werden. So viel rechnerischen Aufwand sollte man in der Mehlauteilungswelle doch noch aufbringen können, daß man ausrechnen kann, auf welches Quantum Mehl der einzelnen Mehllorten jede Gemeinde Anspruch hat. Macht man die Lieferung einzelner Mehllorten von der Abnahme anderer Mehllorten abhängig, dann sind Mißstände unvermeidlich.

Billige Äpfel.

Am Montagvormittag nahm auf dem Wochenmarkt am Mohrbachufer ein Soldat einer vorbeiziehenden Militärtruppe einen Apfel von einem dort haltenden Hötterwagen; die dicke Händlerin stürzte wütend und schimpfend hinter dem Feldgrauen her, der sich durch dieses Auftreten veranlaßt sah, sofort den Apfel wieder zurückzugeben. Dieses Lamento um den einen Apfel hatte jedoch die Hausfrauen derartig erregt, daß sie begannen, ein regelrechtes Bombardement mit ihren eigenen Äpfeln auf die Händlerin zu unternehmen. Die überstehenden Seitenretter des Wagens wurden in die Höhe gehoben und nun trudelten die rotbackigen Äpfel auf das Straßenpflaster. Der Polizei war es nicht möglich, die Frauen zu beruhigen und die Händlerin zum Weiterfahren zu veranlassen. Ein Soldat nahm das Pferd am Zaum und führte den Wagen weiter, dem jetzt immer mehr Äpfel entfielen, die von den unzähligen Frauen eifrig aufgelesen wurden.

Die Pause in der Ehe.

Was alles beim Auseinander- und Zusammengehen passieren kann, jreite am Sonnabend eine Verhandlung vor der Potsdamer Strafkammer. Der frühere Stellner Hermann K. war wegen intellektueller Urkundenfälschung angeklagt. K. war verheiratet. Am 8. Juni 1914 wurde das Scheidungsgericht rechtskräftig. Bald darauf gereute aber beide Ehegatten dieser Schritt und die neu erwachende Reue führte beide zusammen. In der Zwischenzeit gebar am 31. Juli d. J. die frühere Ehefrau des Angeklagten einen Sohn, der in Wirklichkeit als Kind des K. anzusehen ist. Da außerdem die geschiedene Frau auch den Namen ihres früheren Mannes und nummernreichen Vornamens führte, glaubte sich der Angeklagte dazu berechtigt, am 2. August beim Standesamt die Geburt eines ehelichen Sohnes anzumelden. Nachträglich stellte sich aber heraus, daß die Eheleute geschieden waren. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 20 M. Geldstrafe. Das Gericht beurteilte die durch K. bewirkte falsche Beurteilung denkbar milde und verurteilte ihn zu 5 M. Geldstrafe.

Feuer auf dem Flugplatz Johannisthal.

Auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin entstand in der Nacht vom 9. zum 10. ein Brand, durch den eine alte Luftschiffhalle vernichtet wurde, auch mehrere Flugzeuge sind dabei mitverbrannt. Die Ursache des Brandes ist auf Fahrlässigkeit zurückzuführen.

Bei einem Straßenunfall lebensgefährlich verletzt.

Sonnabendabend wollte der 14 Jahre alte Sohn Georg des Postbeamten Engel aus der Kesselfstraße 17 an der Ecke der Invaliden- und Chausseestraße schräg über den Damm laufen. Dabei wurde er von einem Postauto erfasst und überfahren. Das rechte Vorderrad ging dem Unglücklichen über den Leib. Ein Schuttmann brachte den Verunglückten mit einer Kraxelrolle nach der Charité, wo der Arzt schwere innere Verletzungen feststellte, die an dem Aufkommen des Knaben zweifeln lassen.

Kleine Nachrichten. Mehrere Tage tot in ihrer Wohnung gelegen hat die 67 alte Wilhelmine Westphal, die für sich allein in dem Hause Lüberder Straße 11 hauste. Als die Frau nicht mehr zum Vorschein kam, öffnete der Hausbesitzer Sonntag nachmittags die Wohnung und fand sie tot auf dem Bette liegen. Eine Ärztin stellte fest, daß sie schon mindestens drei Tage tot war. Da die Todesursache nicht bestimmt festgestellt werden konnte, so wurde die Leiche beauftragt. — Vom Tode überrascht wurde Sonntag nachmittags die 44 Jahre alte Frau Martha des Drudereifaktors Lebrecht aus der Schreinerstr. 49. Mit ihrem Manne die Frankfurter Allee herunter kommend, brach sie vor dem Hause Nr. 291 plötzlich zusammen. Im Krankenhaus am Friedrichshain, wohin die Verunglückte gebracht wurde, konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen. — Wegen unerlaubter Hilfe wurde die 26 Jahre alte Ehefrau Luise Schwede aus der Reinestr. 48 zu Reutbahn von der dortigen Kriminalpolizei verhaftet. Sie ist in mehreren Fällen geständig.

Aus den Gemeinden.

Die Kupfermeldungen in Charlottenburg.

Die Charlottenburger Haushaltungen erhalten einen Vordruck für die Anmeldung von Kupfer, Messing- und Nidelgegenständen am Ende der kommenden Woche. Dem auf diesem Wege kein Vordruck zugeht, muß sich selbst einen solchen bei der Protokommission oder auf dem Polizeibureau beschaffen. Die ausgefüllten Vordrucke müssen bis zum 30. Oktober bei der zuständigen Protokommission abgeliefert sein. Jede Haushaltung hat für die Ablieferung Sorge zu tragen. Der Hausbesitzer oder Hausverwalter ist in Charlottenburg zum Einmessen und Abwiegen der Kupfermeldungen nicht verpflichtet. Wer keine meldspflichtigen Gegenstände besitzt, ist zur Ablieferung des Meldevordrucks nicht verpflichtet. Eingehende Auskunft darüber, welche Gegenstände zu melden sind, geben die an den Anschlagkäufen in Charlottenburg angebrachten Ausführungsbestimmungen des Magistrats zur Kupferverordnung. Für jedes Haus erhält der Hausbesitzer oder Hausverwalter diese Ausführungsbestimmungen, so daß die Mieter in der Lage sind, sie auch hier einzusehen.

Die Metallsammlstellen der Stadt Charlottenburg in der Kunstgewerbe- und Handwerkerhalle, Wilmerdorfer Str. 106/107 und Schützenstr. 33, Ecke Wilmersstraße, bleiben mit Rücksicht auf den starken Andrang, der jetzt am Schlusse der Frist für die freiwillige Ablieferung sich zeigt, von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ununterbrochen geöffnet.

Berichtszeitung.

Das Tanzverbot vor Gericht.

Vor der dritten Strafkammer wurde gestern die Rechtsgültigkeit des Tanzverbots erörtert. Der Gastwirt Triller war beschuldigt, das Tanzverbot und dadurch § 9b des Belagerungsgesetzes verletzt zu haben, weil im Hinterzimmer seiner in der Verhagenstraße belegenen Wohnung getanzt war. Der Staatsanwalt beantragte eine Woche Gefängnis. Der Verteidiger beantragte Freisprechung. Betragt sei ohne Wissen und Willen des Angeklagten, der von früh morgens bis spät abends in einer Fabrik beschäftigt und genötigt sei, die Kuffert über die Gastwirtschaft seiner Frau zu überlassen. Ein Tanzverbot sei seitens des Oberkommandos nicht erfolgt. Allerdings habe der Polizeipräsident die bestehenden Tanzverbotnisse mit dem Bemerkten aufgehoben, daß Tanzverbotnisse nicht erteilt werden. Der Berliner Gastwirtsverband, dem der Angeklagte nicht als Mitglied angehört, sei deshalb bei dem Oberkommandierenden vorstellig geworden. Letzterer habe jedoch die Verordnung des Polizeipräsidenten bestätigt. Ein direktes Verbot des Oberkommandierenden sei aber nicht ergangen. Jedenfalls kenne der Angeklagte weder das Verbot des Polizeipräsidenten noch die Bestätigung des Oberkommandierenden. Das Gericht erkannte nach längerer Beratung auf Freisprechung. Landgerichtsdirektor Geheimer Justizrat Unger führte aus: Das Gericht erachtet die Verurteilung der Verordnung des Polizeipräsidenten seitens des Oberkommandierenden in den Marken für ausreichend und steht in der Quivaderhandlung eine Verletzung des Belagerungsgesetzes von 1851. Das Gericht ist jedoch der Ansicht, daß dem Angeklagten weder eine Verantwortung für die in seiner Gastwirtschaft vorgekommene Tanzlustbarkeit noch das Bewußtsein der Strafbarkeit nachgewiesen sei. Es fehlt der Beweis, daß dem Angeklagten die Verordnung des Polizeipräsidenten und die Bestätigung des Oberbefehlshabers in den Marken bekannt gewesen ist.

Aus aller Welt.

Ein deutsch-französisches Bündnis.

Daß die Liebe stärker ist als der Haß und tausendmal stärker als der oft lächerlich wirkende Nationalhaß, beweist wieder einmal eine kleine Episode, die dieser Tage die Stadt New York belustigt hat. In Hastings am Hudson wohnte bis vor kurzem bei ihrer Mutter die in Paris geborene neunzehnjährige Französin Luise Laurean, die als das schönste Mädchen der Umgegend galt. Sie war mit einem abwesenden jungen Landmann verlobt, bis sie vor zwei Wochen den jungen Deutschen Gustav Niels aus Brooklyn kennen lernte. Auf beiden Seiten war es Liebe auf den ersten Blick, wie die Romanschriftsteller sagen. Sie hätten sich am liebsten gleich geheiratet; aber da kam das Verbängnis in Gestalt der auswärtigen Politik dazwischen und störte das junge Glück. Die Frau Mama erklärte, daß sie nie und nimmer einen „Boche“ zum Ehemann nehmen würde, wenn auch der besagte gräßliche „Boche“ in Amerika das Licht der

Welt erblickt hätte. Doch die schöne Luise, die dem „Erbsind“ zum Fressen gern hatte und sich nichts daraus machte, eine „Boche“ zu werden, und der glückliche Gustav, der die „Erbsindin“ nun einmal nicht lassen wollte, fanden bald Mittel und Wege, um die Hindernisse der äußeren Politik im Sprunge zu nehmen. Vor etlichen Tagen verschwand die Schöne aus dem Elternhause, fuhr mit der Eisenbahn direkt nach New York und ließ sich dort ihren Geliebten auf dem Standesamt antrauen. Hinter sie her raste auf einem Automobil die erzürnte Mutter und die Großmutter, die zur Verstärkung herangezogen worden war. Doch Eisenbahn und Liebe siegten über Automobil und Rationalhaß. Die Verlobten kamen eine halbe Stunde zu spät. Mutter und Großmutter grollen noch immer, aber Luise soll über ihren „Boche“ ganz entzückt sein und Gustav möchte gern wissen, was seine Landsleute nur gegen die „Nothosen“ haben können.

Ein Eisenbahnunglück ereignete sich Sonntag früh zwischen Göttingen und Hingen. Bei der Einfahrt nach Hingen sind dort im Nebel zwei Güterzüge zusammengestoßen. Ein Zugführer wurde getötet, ein Pferdewärter leicht verletzt; der Materialschaden ist erheblich.

Selbstmord eines enttäuschten Erben. In dem Gräflich Ledwitschen Schloß in Grün bei Aich erschloß sich der jüngste Sohn des kürzlich verstorbenen Grafen, nachdem er bei der Verkündung des Testaments erfahren hatte, daß er leer ausgegangen war. Sein Vater hatte als Universalerbin die Gesellschafterin seiner bereits früher verstorbenen Frau eingesetzt.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 350 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1. und 3. Garde-Reg. z. F. Gren., bezw. Inf., bezw. Pfl.-Regimenter Nr. 14, 15, 17, 21, 30, 31, 36, 37, 40, 41, 43, 45, 48, 51, 53, 55, 57, 60, 61, 62, 63, 76, 87 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 221), 88, 89, 90, 95, 98 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 217), 109 bis einschl. 113, 117, 118, 129 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 343), 137, 138, 141 (f. Inf.-Reg. Nr. 343), 142, 144 bis einschl. 151, 152 (f. auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 84), 153, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 163, 167, 168 (f. auch Ref.-Inf.-Reg. Nr. 221), 169, 173, 175 (f. Inf.-Reg. Nr. 343), 176, 185, 186, 189, 330, 343, 345, 354 und Reg. Plantier. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 15, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 28, 29, 31, 39, 48, 49, 51, 52, 57, 60, 61, 83, 87, 88, 93, 94, 98, 111, 203, 206, 209, 214, 217, 219 bis einschl. 223, 258. Erf.-Inf.-Regimenter Nr. 28, Königsberg Nr. 3, Poebel (f. Inf.-Reg. Nr. 343), Leimbach-Jensen (f. Inf.-Reg. Nr. 345) und von Ruhbaum. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 9, 10, 16 (f. auch Landw.-Inf.-Reg. Nr. 84), 19, 22, 23, 25, 27, 31, 34, 39, 47, 48, 49, 51, 52, 55, 56, 60, 61, 75, 84, 93, 109, 116, 118. Feld-Bataillone: Nord-West, Reiser und Schwarz (alle drei f. Inf.-Reg. Plantier). Ueberplanmäßige Landw.-Inf.-Bataillone Nr. 1 und 4 des 4. Armeekorps. Landst.-Inf.-Bat. I Rittst (f. Erf.-Inf.-Reg. v. Ruhbaum). 1. Garnison-Bat. des 6. Armeekorps. Rekrutendepot des 9. Armeekorps. Stappen-Sammel-Komp. Nr. 18. Jäger-Bat. Nr. 4; Ref.-Bataillone Nr. 6 und 7. Radf.-Kompagnien: Müller des Gouvernements Libau, Nord-Ost der Festung Thorn und 1. Komp. der Landw.-Div. Königsberg. Feld-Maschinengewehr-Jüge Nr. 29 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 100), 49 (f. Inf.-Reg. Nr. 354), 246 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 48); Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 2 Wögen, 3 Graudenz (f. Inf.-Reg. Nr. 343) und 14 Graudenz (f. Inf.-Reg. Nr. 345); Ref.-Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 2; Festungs-Maschinengew.-Trupp Nr. 4 Thorn (f. Inf.-Reg. Nr. 345).

Kavallerie: Nachrichten-Abt. der 4. Kavallerie-Div. Garde-Kürassiere; 2. Garde-Dragoon. Kürassiere Nr. 2, 6, 7; Husaren Nr. 13, 14 (f. Kürassier-Reg. Nr. 6); Manen Nr. 3, 9, 10, 16; Ref.-Manen Nr. 1; Jäger zu Pferde Nr. 2, 4, 8, 12; Erf.-Kav.-Reg. der 4. Landw.-Div.; 1. mobile Erf.-Escadron des 17. Armeekorps.

Feldartillerie: 1. Garde-Reg.; Regiment Nr. 2, 4, 43, 47, 51, 53, 54, 59, 60, 69, 73, 112; Ref.-Regimenter Nr. 5, 45, 51, 61, 64; Landw.-Reg. Nr. 9.

Fußartillerie: Regiment Nr. 4 und 5; Bat. Nr. 22; Landw.-Bat. Nr. 4; Fuhrart.-Batterien Nr. 236 und 333; 9. überplanmäßige 9. Jentimeter-Batterie.

Bioniere: 1. und 3. Garde-Bat.; Regiment Nr. 19, 24, 29, 31; Bataillone: II. Nr. 2, I. und II. Nr. 3, I. Nr. 4, II. Nr. 5, I. Nr. 6, I. Nr. 7, I. und II. Nr. 9, II. Nr. 10, I. Nr. 11, I. und II. Nr. 15, I. und III. Nr. 16, I. und II. Nr. 21; Erf.-Bataillone Nr. 9 und 10; Komp. Nr. 305; Ref.-Kompagnien Nr. 52, 76, 77, 83, 89; 2. Landw.-Komp. des 4. 2. des 10, 1. des 11. und 2. des 18. Armeekorps. Leichte Minenwerfer-Abt. Nr. 273; Schwere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 30, 35, 40, 47, 74.

Verheerestruppen: Militär-Eisenbahndirektion Nr. 2. Ref.-Eisenbahn-Komp. Nr. 30. Armeekorps-Fernsprech-Abt. Nr. 17 der 9. Armee. Schwere Pionierstation Nr. 8 der 3. Kavallerie-Div. Feldluftschiffer- und Feldflugtruppe. Kraftfahr-Bat. Kaiserliches Freiwilliges Automobilkorps.

Train: Garde-Train-Erf.-Abt.; Train-Abteilungen Nr. 1, 2, 11, 16; Train-Erf.-Abt. Nr. 18. Proviantkolonne Nr. 5 des 1. Nr. 2 des 15. und Nr. 8 des 20. Armeekorps; Schwere Proviantkolonne Nr. 6 des 5. Armeekorps; Versorgungskolonne B der 4. Kav.-Div. Fuhrparkkolonne Nr. 6 des 17., Nr. 4 des 21. Armeekorps. Nr. 2 der 103. Inf.-Div. und Nr. 182; Ref.-Fuhrparkkolonne Nr. 50 des 8. Reservekorps; Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 3 des 2., Nr. 46 des 9. Armeekorps und Nr. 1 des Landwehrkorps; Stappen-Fuhrparkkolonne Nr. 3 des 4. und Nr. 11 des 20. Armeekorps. Feldbäckereikolonne Nr. 2 des 10. Armeekorps; Ref.-Bäckereikolonne Nr. 21 des Besatzungskorps; Stappen-Bäckereikolonne Nr. 11 des 10. Armeekorps.

Sanitätsformationen: Sanitäts-Komp. Nr. 2 des Gardekorps, sowie Nr. 2 und 3 des 6. Armeekorps; Sanitäts-Transport-Kommissionen Kalisch, Feldlazarett Korps Breslau; Ref.-Lazarett Nr. 2 Bremen, Karlsruhe und Steglitz. Freiwillige Krankenpflege. Armierungs- und Straßenbau-Formationen: Armierungs-Bataillone. Straßenbau-Komp. Nr. 48. Intendantur des 8. Armeekorps.

Die sächsischen Verlustliste Nr. 205 meldet Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 100, 101, 102, 104, 183, 184, 189, 178, 181; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 100, 183, 242; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 106, 133; Erf.-Inf.-Regimenter Nr. 23, 24, 32; Jäger-Bat. Nr. 13; Manen Nr. 17; Ref.-Manen; Feldart.-Regimenter Nr. 12, 28; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 32; Erf.-Abt., Feldart.-Reg. Nr. 28; Fuhrart.-Reg. Nr. 19; Batterie Nr. 123; Bioniere: Bataillone I Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; Kompagnien Nr. 192, 245; Landst.-Pork-Komp. Nr. 14; Leichte Minenwerfer-Abt. Nr. 231; Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 182; Schwere Minenwerfer-Abt. Nr. 41; Ref.-Fernspr.-Abt. Nr. 12; Eisenbahn-Komp. Nr. 7; Stappen-Fuhrparkkolonne Nr. 2; Sanitäts-Kompagnien Nr. 1, 3, 12. Armeekorps; Nr. 58; Nr. 1, 19. Armeekorps; Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 1, 12. Reserve-Armeekorps; Erf.-Sanitäts-Komp. Nr. 5, 19; Erf.-Div., Feldlazarett 1, 2, 3, 7, 12. Armeekorps; 7. 19. Armeekorps; Reserve-Feldlazarett 1, 12. Reserve-Armeekorps; Ref.-Lazarett 1, Leipzig, Armierungs-Bat. Nr. 23, 25; Kriegsbesatzungsamt 12. Armeekorps; Bezirkskommando Chemnitz.

Parteiveranstaltungen.

Erster Wahlkreis, 2. Abteilung. Gemeinsamer Jahlabend bei Weinacht, Grünitz, 21.
Dritter Wahlkreis, dritte Abteilung. Gemeinsamer Jahlabend bei Hippner, Hollmannstr. 16.
Königsberg-Niederbachhausen-West. Jahlabend für alle fünf Bezirke im Lokal vom Genossen Wildbrodt, Badenerstr. 5.
Bretz-Buchow. Jubiläumabend 8 1/2 Uhr bei Domnik, Rudower Straße 67; Mitgliederversammlung. Vortrag des Genossen Julian Borhard über: „Deutsches Wirtschaftsleben“. Mitgliedsbuch legitimiert.

Karlshorst. Gemeinsamer Jahlabend am Mittwoch, den 13. Oktob. 8 1/2 Uhr, im „Häutenbad“. Vortrag.
Rövenia. Der gemeinschaftliche Jahlabend findet morgen abend 8 1/2 Uhr im „Stadt-Theater“, Friedrichstr. 9, statt.
Wohnort. Mittwoch, den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Billa Kabi“. Tagesordnung: Rassenbericht. Vortrag des Genossen Käth über: „Darwinismus und Sozialismus“. Diskussion. Vereinsangelegenheiten.
Friederichs-Petershofen. Mittwoch, den 13. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, gemeinsamer Jahlabend bei Kirchner am Bahnhof.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde für Kronenleser. S. IV. 207 redit. partiere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Fragebogen ist ein Kuchlein und eine Gabel als Werkzeuge beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Kronenleserantwort beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftsätze und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

N. S. 100. Sie müssen einen Kaufvertrag mit der Schwester abschließen; der Vertrag muß gestempelt werden. — G. W. 2. Wenn Sie bei der Bestellung keinen bestimmten Lieferungsstermin vereinbart haben, werden Sie jetzt nichts dagegen machen können. — Bechtig. N. S. Sie können persönliche Gefeltungsorder abwarten. — Clara 12. Sie wählen die Alimentation durch Gerichtsbeschluß festsetzen lassen; unferer Meinung nach müßten Sie etwa 100 M. monatlich für sich und das Kind erhalten. — G. C. 300. 1. Sie werden später wahrscheinlich demnachstellen 2. Wenn die zwangsweise Ablieferung vor sich geht, müssen wir nicht; das wird sich nach dem Bedarf richten. — W. B. 1910. 1. Ja. 2. Sie können auch in Militärbetriebeswerkstätten Verwendung finden. — N. S. 16. 1. Nr. 2. Die Wirtschaftsgüter gehören der Ehefrau im voraus. Von dem übrigen Nachlaß erben die Eltern die Hälfte. 3. Die Eltern erben auch davon die Hälfte. — N. S. 3. Nicht bekannt. — W. C. 88. Nein. — G. S. Verleihen Sie es beim Drogliten. — L. C. 21. 1. Sie müßten Vermittlung in der Schweiz veruchen. 2. Nein, dazu wäre besonderer Beschluß des Reichstages erforderlich. —

Der Verein der Förderer für Feuerbestattung hat Dienstag, den 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den „Musterläden“, Kaiser-Wilhelm-Straße, eine Vereinsversammlung, wo Gäste Zutritt haben.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag. Ein wenig wärmer, zeitweise heiß, aber noch meist bewölkt. Etwas neblig. Kirchengs erhebliche Niederschläge.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 2. Berliner Reichstagswahlkr.
Bezirk 209.
Am Sonnabend verstarb nach langer Krankheit unser Mitglied, der Schneider
Johann Brunner
Görlitzer Str. 34.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Dienstag, den 12. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des General-Friedhofes in Friedrichs-felde aus statt.
Um rege Beteiligung bitten
206/13 Der Vorstand.

In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober heute vor einem Jahre fiel unser inniggeliebter Sohn und Bruder, der Gefreite der Reserve
Bruno Meinhold.
In tiefstem Schmerz sind Eltern und Geschwister
Familie Meinhold.
Nun jähst zum ersten Male sich der Kap.
Daß Du in Feindes Erde liegt begraben,
Da uns die schmerzliche Bewußtheit kam:
Wir dürfen Dich nicht mehr in unser Mitte haben.
Mit Dir ging unser Stolz und Glück dahin,
Das Liebt, was wir alle einst befehen.
Du stieft als Held im Kampf für Deutschlands Recht,
Von uns beweint und tief beklagt,
doch unvergessen!

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreises.
Bez. 121/122.
Am Sonnabend verstarb plötzlich unser Mitglied, der Buchdrucker
Emil Fendler
Gneisenaustr. 49.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes in Friedrichs-felde aus statt.
Um rege Beteiligung bitten
206/14 Der Vorstand.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 22. September mein lieber Mann, unser guter Sohn, Bruder, Schwiegerohn, Schwager und Onkel, der Musikleiter
Paul Fischer
im blühenden Alter von 30 Jahren durch Bauchschuß.
In tiefer Trauer
Marie Fischer als Wittin
Familie Krause
Breslau, Berlin, Genier Str. 63.
Ihm ist Dein Grab, tief unser Schmerz,
Drum ruhe sanft, Du liebes Herz!

Arbeiter-Turnverein Pankow.
Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere lieben Turngenossen
Gustav Stoppel
und
Ernst Vogt.
Lehterer durch Bauchschuß und verstarb in einem Lazarett in Ostpreußen.
190/14
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.
Der Turnrat.

Am Freitag, den 8. Oktober, entfiel nach langem, schwerem, in Geduld ertragenem Leiden, meine unerlässliche gute Frau
Anna Mechau
geb. Schumitz,
im Alter von 49 Jahren.
Dies zeigt tiefbetrübt an, der trauernde Gatte
August Mechau,
Eidenburger Str. 23.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter
Julius Retzlaff
Neußlin, Kirchhoffstr. 14,
im Alter von 62 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neußliner Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
88/20 Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neußliner Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
26185

Am 22. September 1915 starb den Eidenden fürs Vaterland unser innigstgeliebter jüngster Sohn, Bruder und Neffe, der Jäger
Adolf Dorn
vom 3. Ref.-Jäg.-Bat., 1. Komp., im noch nicht vollendeten 20. Lebensjahre.
28195
Dies zeigt tiefbetrübt an
Die trauernden Eltern
Eduard Dorn und Frau Fritz, Paul, Max u. Hildegard
als Geschwister
Ida Zein als Tante.
Urbanstraße 93.
Dem Auge fern, doch ewig nah den Herzen Deiner Lieben.
Ruhe sanft in fremder Erde!

Am 8. Oktober verstarb plötzlich infolge Herzschlages unser lieber Kollege, der Schriftfeger
Emil Fendler
aus Berlin im 43. Lebensjahre.
Sein Andenken werden stets in Ehren halten
25175
Die Kollegen d. Norddeutscher Buchdruckerei und Verlagsanstalt.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 12. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichs-felde aus statt.

Allen Freunden und Bekannten für die herzliche Teilnahme am Begräbnis meines Mannes innigen Dank.
Witwe Anna Wilke.
Dauftagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben, unersetzlichen Mannes sagen wir allen Bekannten sowie dem Holzarbeiter-Verbande, dem 4. Waldarbeiter, dem Sängerkorps und besonders Herrn Wieloch für die kostbaren Worte am Sarge unseren herzlichsten Dank.
Ernestine Carstensen
nebst Tochter und Schwiegerohn.